

P R O T O K O L L

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Dienstag, 16. September 1980, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VICEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Walter Heumann

Karl Hochrather

Karl Holub

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Hermann Leithenmayr

Otilie Liebl

Winfried Mausz

Franz Mayr

Rudolf Pimsl

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Erwin Schuster

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

OAR. Walter Kerbl

VB Dr. Gerhard Alphasamer

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Beschlüsse des Stadtsenates, die gemäß § 51 Abs. 3 StS dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Stadtrat RUDOLF FÜRST (Beschlüsse des Stadtsenates)

- Präs-526/77 Einführung einer Rufbereitschaft beim Magistrat Steyr; Anschaffung von Rufgeräten.
- GHJ2-1663/80 Instandsetzung von Turngeräten in städtischen Schulen.
- GHJ2-4784/80 Amtsgebäude Redtenbachergasse 3; Umbau der Hauswartwohnung.
- Bau5-987/80 Umstrukturierung des Schwechater-Hofes; Gewährung einer Gewerbeförderung an die Ehegatten Otmar und Elfriede Pötzl.
- SH-3420/74 Mobile Hauskrankenpflege; Ankauf der restlichen medizinischen Geräte.
- ÖAG-4677/80 Aktion "Essen auf Rädern"; Reparatur des Zustellfahrzeuges 0-235.817.
- GHJ1-5174/80 Stadtsaal; Ankauf von Glühlampen.
- FW-5211/80 Instandsetzung der Personenrufanlage (Ericall-Alarmanlage) im Schloß Lamberg.
- GHJ1-3924/80 Kinderspielplatz Stelzhamerstraße; Ankauf von Ballspieltoren.
- Wi-495/80 Einschaltung einer Werbeanzeige für die Stadt Steyr in der Kulturzeitschrift "Oberösterreich", Heft 3/1980.
- Bau5-3370/77 Hans und Waltraud Maier, Steyr-Gleink; Kanalanschlußgebühr; Gewährung einer Beihilfe.
- Buch-4223/80 VSt 1/4200/6140; Kreditüberschreitung.
- Ges-4326/80 Jugoslawisches Gastarbeiterzentrum Steyr; Anteilskosten der Stadt für das Jahr 1980.
- Bau6-5707/76 Kanalisation Steyr-Stein; Wasserleitungsumlegung in der Hochstraße.
- Wa-826/78 Sanierung der Falle bei der Großen Fallenbrücke.
- Wa-4959/80 Reinigung des Wehrgrabengerinnes.
- Wa-826/78 Abbrucharbeiten beim Schleifersteg im Wehrgraben.
- En-3705/80 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kompaßgasse.
- GHJ2-3904/80 Volks- und Hauptschule Ennsleite" Heizungsinstallationsarbeiten.
- GHJ2-4282/80 Schule Tabor, Taschelried 1; Reinigung des Heizöltankes.
- GHJ1-4039/80 Reparatur eines Rasenmähers der Stadtgärtnerei.

- Wi-3229/80 Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges 1979.
- Bau5-5869/79 WC-Anlagen Zwischenbrücken; Vergabe von Arbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 26. 6. 1980.
- En-4241/80 Straßenbeleuchtung Viktor Adler-Straße mit Anschlüssen Schubert- und Brucknerstraße; Baumeisterarbeiten.
- GHJ1-92/80 EDV-Kreditüberschreitung.
- GHJ2-3529/80 Errichtung eines Zubaues zur Hauptschule Ennsleite, Glöckelstraße 6.
- Ges-7139/79 Gedenkstein an der Haager Straße, KZ-Kriegerdenkmal.
- Bau5-5549/77 Herstellung eines Fußweges um das Schloß Lamberg; Ergänzung des GR-Geschlusses vom 7. 2. 1980.
- Bau3-4153/79 Sanierung Berggasse - Blumauergasse; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 10. 1979 und des StS-Beschlusses vom 10. 4. 1980.
- En-2413/79 Feldstraße; Straßenbeleuchtung.
- Bau2-5960/79 Fa. Klaus Lösch, Steyr; Anliegerleistung; Gewährung einer Beihilfe.
- GHJ2-1559/80 Volksschule 2 - Berggasse 4; WC-Sanierung; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 23. 4. 1980.
- Bau5-1701/77 Sportheim Münchenholz - Mehrzwecksaal Münchenholz; Ergänzung der bestehenden Einbauten und Einrichtungen.
- FW-5372/80 Einbaupumpe im Tanklöschfahrzeug O-135.452 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr; Reparatur.
- En-4241/80 Straßenbeleuchtung Viktor Adler-Straße und Bruckner-Straße; Elektromaterial- und Kabelankauf.
- Ge-3285/77 Alois Schmidhauser, Gemischtwarenhändler, Steyr, Sierninger Straße 76; Zinsenzuschuß (Jahresrate 1980).

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Ges-3880/79 Gregor Goldbacher-Förderungspreis; Vergabe für 1980.
- 2) K-1800/80 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1980/81; Abschluß eines Werkvertrages.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 3) ÖAG-2986/80 Kauf- und Tauschvertrag mit Leopold Auer, Landwirt, Steyr, Steinwändweg 6.
- 4) ÖAG-2547/79 Firma Metaku, Metall- und Kunststoffwaren-Industrie-GesmbH; Ansuchen um Erwerb eines weiteren Industriegrundstückes; Option.
- 5) ÖAG-1620/79 Alfred Ametz, Baustoffhändler; Option auf Erwerb eines Grundstückes aus der Parzelle 14/2, KG Hinterberg.
- 6) GHJ2-3212/78 Gemeindeeigenes Objekt Wokralstraße 10; Instandsetzungsarbeiten.
- 7) GHJ2-1412/80 Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 1 - 35 (ungerade Hausnummern); Instandsetzungsarbeiten.
- 8) Schul V-2010/70 Verbundlichung der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, Errichtung eines Schulneubaues für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 9) Wi-3808/80 Fremdenverkehrsverband Steyr – Fremdenverkehrskommission;
Neuernennung der Mitglieder.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 10) ÖAG-6776/76 Wohnbau der GWG in Steyr, Neuschönau III – V; Grundkosten-
anteil Garagen; Finanzierungszuschuß.
- 11) Ha-4860/80 Gewährung von Förderungsmitteln für den Wohnbau der GWG
Steyr, Steinfeldstraße 3 (Steinfeld VI).
- 12) Bau6-1782/76 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Erweiterung der
Zentralkläranlage; Grundkauf.
- 13) Bau6-3099/78 Errichtung des Ennsdükers I und II; Durchführung von Bohr-
aufschlüssen.
- 14) Wi-3028/80 Beitritt als förderndes Mitglied zur Verbändegemeinschaft
Wi-4040/80 Pyhrn – Eisenwurzen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 15) ÖAG-4208/80 Sanierung des Pförtnerhauses beim Urnenfriedhof Steyr, Tabor-
Stadtwerke weg 10.
- 16) ÖAG-4684/80 Stadtwerke Steyr; Ankauf eines Gelenkombusses.
Stadtwerke

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 17) Bau5-3550/77 Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum; 3. Bauetappe;
Kreditüberschreitung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 18) Bau3-52/80 Asphaltierungsprogramm 1980.
- 19) Bau3-2827/75 Straßenbau Waldbrandsiedlung; Ergänzung des GR-Beschlusses
vom 23. 9. 1976.
- 20) Bau4-5018/53 Sanierung Ennstalbrücke; Endabwicklung.
- 21) Bau4-5000/75 Ennsbrücke Zwischenbrücken; Kanalabsturz; Verkleidung.
- 22) Bau3-573/76 Fußgängerübergang Landeskrankenhaus; Restabwicklung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Beamtenschaft und Vertreter der Presse, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung, die ordnungsgemäß einberufen wurde und die durch Ihre Anwesenheit voll beschlußfähig ist. Ich darf bekanntgeben, daß für die heutige Sitzung die Herren Gemeinderäte Heumann und Mayr zur Protokollprüfung vorgesehen werden. Ich sehe, daß beide Herren zustimmen und danke Ihnen dafür. Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Feuerhuber wegen Erkrankung und Radler, der auf Urlaub ist. Etwas später wird Herr Gemeinderat Manetsgruber eintreffen. Das nur zur Vormerkung.

Gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben. Bevor wir den Punkt "Mitteilungen" der heutigen Tagesordnung behandeln, bitte ich Sie, sich kurz von den Plätzen zu erheben, um eine Totenehrung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, überraschenderweise – obwohl für manche, die mit dem Gesundheitszustand des vormaligen Magistratsdirektors OSR. Enzelmüller vertraut waren, nicht so unerwartet – verstarb er diese Woche, knapp vor der Vollendung seines 71. Lebensjahres – er hätte am Samstag Geburtstag gefeiert.

Wir alle wissen, daß mit der Person des Verstorbenen eine entscheidende Entwicklung im Magistrat Steyr, in der Stadtverwaltung, verbunden ist, und wenngleich er nicht überall Freunde erhalten konnte, so war er jedenfalls immer ein sehr guter, ein sparsamer Verwalter der Stadt Steyr innerhalb des Magistratsgeschehens. Das betrifft sowohl die Verwaltungsabläufe als auch seine Haltung zu Personalfragen. Hier war er mit der Gemeinde, mit dem Magistrat Steyr, im Vergleich zu ähnlichen Städten vorbildlich, im Interesse der Möglichkeiten, die durch eine Einsparung auf diesem Wege für andere Zwecke erreicht werden konnte.

Es ist so, daß die Angehörigen die Trauerfeierlichkeiten in aller Stille vornehmen werden. Ich bitte daher um Verständnis, daß nur ein sehr begrenzter Kreis davon Kenntnis erhält. Die Beerdigung wird vermutlich am Freitag stattfinden. Wir können heute nur mehr eines tun, des Mitarbeiters unter uns – gerade die älteren Gemeinderäte kennen Dr. Enzelmüller noch aus der Zeit, wo er noch voll gesund und rüstig war – zu gedenken, der genau so mit menschlichen Schwächen behaftet war, die jeder von uns in irgend einer Form mitträgt, aber dabei seine positiven Seiten nicht zu vergessen. Der Wohnbau in Steyr ist nicht zuletzt durch seine Geschäftsführung in der GWG im positiven Sinne beeinflusst worden. Er hat sich enorm für den Wiederaufbau der Stadt eingesetzt und er war auch – so kann ich wohl sagen – ein treuer Diener seines Herrn, nämlich des Bürgermeisters. Ich glaube also, daß wir mit gutem Recht seiner in bester Weise gedenken.

Um aber auch die Person Dr. Enzelmüller noch vor dem Gemeinderat in seiner Entwicklung schildern zu können, erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit einige Hinweise. Dr. Enzelmüller hatte es nicht immer sehr leicht, die wenigsten werden seinen Werdegang kennen.

Er wurde am 20.9.1909 in Singen bei Baden in Niederösterreich geboren, sein Vater war Metallarbeiter. Die Eheschließung mit seiner ersten Gattin erfolgte im Jahre 1938, vier Kinder entstammen dieser Ehe. Leider verstarb die Frau ebenfalls nach einer länger dauernden schweren Erkrankung im Jahre 1978 im September. Schon damals zeichnete sich für die Eingeweihten, für die persönlich Bekannten ab, daß sein Gesundheitszustand nicht mehr derselbe war wie zu seiner Aktivzeit. Er ging dann eine zweite Ehe ein mit Frau Ingeborg Bachner. Nunmehr, nach einer relativ kurzen, nicht einmal zwei Jahre dauernden Ehe, ist nun der eine Partner verstorben.

Die Volksschule besuchte Dr. Enzelmüller in Sierning von 1916 – 1920, er studierte an der Untermittelschule der Bildungserziehungsanstalt in Wr. Neustadt und erhielt kraft seiner armen Familienverhältnisse einen Freiplatz. Er besuchte hier in Steyr die damalige Fachschule vier Jahre lang und schloß als Maschinenbauer die Schule mit Erfolg ab. Von 1928 bis 1931 wurde seine Tätigkeit von der Arbeitslosigkeit überschattet, er mußte als Schlosser in den Steyr-Werken arbeiten und er hatte 1931 die Externistenreifeprüfung am Bundesrealgymnasium in Steyr abgelegt. Als Werksstudent der Universität Wien hat er später die Promotion zum Doktor juris im Jahre 1940 abgelegt.

Er wurde zunächst Finanzbeamter bei der Gemeinde Wien, später, nach einer Unterbre-

chung durch 6monatigen Wehrdienst, wo er sich auch ein Rückenleiden zuzog, das wir alle kennen und worüber wir alle wissen, wie beschwerlich es für ihn war, hat er Gerichtsdienst versehen, zuletzt als Richter in Korneuburg und als stellvertretender Richter und Leiter des Kreisgerichtes in Steyr-Ost während der Zonentrennung. Beim Magistrat trat er am 1. August 1945 als Beamter ein und wurde dann Magistratsdirektor-Stellvertreter neben dem damaligen Magistratsdirektor und Nationalrat Dr. Häuslmayr und schon damals durch die Funktion seines Chefs bedingt wurde er mehr und mehr der interne Leiter des Magistrates. Am 1. Jänner 1954 nahm er dann diese Position selbst ein und ab 1952 war er Geschäftsführer der GWG. Bis zu seiner Pensionierung am 1. Juli 1973 hat er in voller Schaffenskraft für die Stadt gearbeitet. Die Leistungen, die Enzelmüller erbrachte, haben auch dazu geführt, daß er verschiedene hohe Auszeichnungen erhielt, so wurde er durch Ihren Beschluß Träger des Ehrenringes der Stadt Steyr. Er hatte sich besondere Verdienste erworben auch für allgemeine Tätigkeit in Vereinen, in Körperschaften, auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene und so erhielt er im August 1973 durch Entscheid des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Ich glaube, es würde nun zu weit führen, sich all seiner Eigenschaften zu erinnern. Wir müssen die Person Enzelmüllers so in Erinnerung halten, wie sie war.

Persönlich möchte ich noch eines sagen, Enzelmüller war immer von dem Gedanken be-seelt, das beste für die Stadt zu tun auch dann, wenn er auch mit einzelnen Personen nicht in allen Fragen übereinstimmte. Diese Eigenschaft sollten wir beim Gedenken an ihn stets in Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen für die Kundgebung.

Meine Damen und Herren, im nächsten Punkt obliegt es mir, einige Mitteilungen an Sie weiter zu geben, und ich erlaube mir, über vier Punkte zu berichten.

Der erste Punkt betrifft die Anfertigung einer Lärmkarte. Über diesen Punkt haben wir uns hier schon mehrmals unterhalten. Nach längerer Urgenz und Behandlung ist im August dieses Jahres beim Stadtbauamt eine Lärmkarte von Steyr vom Amt der OÖ. Landesregierung eingetroffen, und zwar von der Abteilung Immissionsschutz. Die Bearbeitung durch das Stadtbauamt ist bereits erfolgt, und es hat sich erwiesen, daß hier noch eine Weiterbehandlung dieser Ergebnisse entweder im Präsidial-Planungsausschuß bzw. sowohl als auch im gemeinderätlichen Bauausschuß erfolgen soll, damit hier die nötigen Rückschlüsse aus der Ausarbeitung gezogen werden können. Generell kann gesagt werden aus den Erhebungen, daß keine besorgniserregenden Feststellungen nach Ansicht des Bauamtes hier enthalten sind, wenn man davon absieht, daß besonders in der Ennser Straße mit erhöhtem Verkehrslärm zu rechnen ist. Ich bin auch derzeit dabei, einen neuen Entwurf für das Entwicklungskonzept vorzubereiten und Ihnen diesen demnächst vorzulegen. Es ist mir ein Bedürfnis, nicht nur wegen dieser Lärmkarte, sondern wegen der generellen Entwicklung nicht nur in Steyr, sondern überall, diesem Problem auch im Entwicklungskonzept einen bestimmten Raum zu geben. Ich glaube also, daß hier, zumindest mehr als bisher, die Bewahrung einer lebenswerten Umgebung – das soll nicht nur ein Schlagwort sein – vor allem in den Wohngebieten ein Hauptanliegen der Kommunalpolitik in Zukunft sein wird. Vor allem würde ich bitten, man sollte die Begriffe angenehme Umgebung, Wohnwelt, nicht nur als Schlagworte bezeichnen, sondern als ein echtes Anliegen. Allerdings darf ich hinzufügen, daß hier nicht allein der Magistrat, der Gemeinderat, diese Dinge beeinflussen kann, sondern es ist das aktive Mitwirken des einzelnen Verkehrsteilnehmers dabei unerläßlich. Es wird auch die Frage sein, wie wir diese Möglichkeit stärker als bisher ausschöpfen können.

Zur Märzenkellerumfahrung darf ich sagen, daß mir zwei Briefe des zuständigen Landesbaureferenten, Landesrat Winetzhammer, vorliegen. Im ersten Schreiben – diese Mitteilung ist inzwischen in der Presse bekannt geworden – wird bekannt gegeben, daß für den Zweck der Fertigstellung und Weiterführung der Märzenkellerumfahrung 75 Mill. Schilling bereits vergeben wurden, also Baumaßnahmen in diesem Wert, daß sich aber zweifelsohne Probleme bei der Verkehrsabwicklung aufzeigen. Diese Probleme zu beseitigen, wird Angelegenheit der Baudirektion, im Einvernehmen mit der Landesbaudirek-

tion sein, und auch in Zusammenarbeit mit der beteiligten Firma. Dabei ist aber entscheidend, daß auf eine strikte Einhaltung der Bauzeit und des Bauplanes geachtet wird. Das zweite Schreiben vom 9. September, also noch relativ jung, teilt mit, daß Landesrat Winetzhammer versichert, daß die Bundesstraßenverwaltung alles tun wird, die neue Trasse bis zum November 1981, also ca. in einem Jahr, wenigstens provisorisch auf Bitukies befahrbar zu machen. Die Gesamtfertigstellung ist jedoch nicht vor der zweiten Hälfte 1982 zu erwarten. Diese Mitteilung möchte ich Ihnen deswegen weiterreichen, weil zweifelsohne auf Grund dieser umfangreichen Baumaßnahmen in einem stark befahrenen Straßenzug man mit Behinderungen zu rechnen haben wird und daß gerade durch diese Information der Gemeinderat in der Lage sein soll, entsprechende Argumente zu verwenden, da die Aufklärung in dieser Frage besonders wichtig erscheint. Es ist ja damit auch die Damberggasse betroffen und der ganze Berufsverkehr zu den Steyr-Werken.. Die dritte Mitteilung betrifft die Ausschreibung für den Abstieg von der Tomitzstraße in den Wehrgraben einerseits und weiters für den Münichholzsteg. Die Anboteröffnung für ersteres Verkehrsproblem wird am 14. November dieses Jahres stattfinden, für den Münichholzsteg etwa eine Woche später, am 21. November. Wir werden dann zu diesem Zeitpunkt ungefähr wissen, was die Planer sich gedacht haben bei der Bewältigung dieser Probleme. Wir werden dann den Gemeinderat mit dem Ergebnis sicherlich im Zusammenhang mit anderen Problemen in einer Gemeinderat-Informationsitzung befassen.

Als vierte Mitteilung, zum Abschluß noch eine erfreuliche. Auf Grund einer Vorsprache von mir bei Landesrat Neuhauser hat dieser nunmehr bereits die schriftliche Zusicherung zur Freigabe und zur Beschlußfassung für den 40 Wohneinheiten umfassenden Garconnierenbau zur Bewältigung der Wohnprobleme der Beschäftigten des Motorenwerkes gegeben und wir haben auch andere Lösungen mit ihm besprochen, die eine baldige Fertigstellung der angepackten Wohnbaustellen ermöglicht.

Das wären die Mitteilungen gewesen. Ich habe aber noch einen Punkt, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ich möchte Ihnen gerne einen Bericht über die Verkehrsregelung in der Berggasse geben. Ich habe eine Presseaussendung vom Referat für Informations- und Pressewesen vorbereiten lassen. Wie Sie wissen, wurde in der Berggasse - bekanntlich mit Mehrheit beschlossen und vom Amt am Freitag erlassen - eine relativ kurze Fußgängerzone eingerichtet, wobei hier Stellungnahmen der Polizeidirektion sich in dieser Richtung absolut bewegen. Ich darf hinzufügen, der Verkehrsbeirat und der Verkehrsausschuß haben sich gestern nachmittag mit diesem Problem beschäftigt und soweit ich informiert bin, einen gültigen Beschluß - wenn auch nicht einstimmig - getroffen. Dazu habe ich zu berichten, daß sich auf Grund der Verkehrssituation dort immer wieder eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs ergab - ich möchte da nur die Mayr- und die Schulstiege zitieren, denn mit Schulbeginn hat dort wieder der Fußgängerverkehr mit den Schulkindern eingesetzt. Durch vorschriftswidrig geparkte Fahrzeuge hat sich die Situation dort noch erschwert, sodaß ich schon früher dieses Problem gesprächsweise mit verschiedenen Gemeinderäten behandelt habe, allerdings nicht so eingehend, daß daraus eine Entscheidung abzuleiten gewesen wäre. Ich habe daher die dafür zuständigen Fachleute, das sind die Vertreter der Bundespolizeidirektion, des Planungsreferates des Magistrates, der Bezirksverwaltung der MA I, zur Rechtsansicht zu einem Gespräch eingeladen, nachdem am Freitag relativ kurzfristig der Theaterbetrieb begonnen hat, und das auch mit eine Rolle spielt. Alle jene, die ich als Fachleute ansprechen muß, haben auf die Frage, wie man zu einer besseren Lösung als bisher kommen kann, das Problem der Einrichtung einer Fußgeherzone als das sicherste angezeigt und so wurden unmittelbar vom Magistrat als Behörde am Freitag die nötigen Verkehrszeichen angebracht. Das möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß natürlich, wie immer bei derartigen Maßnahmen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - sie gestatten das - auch beschränkte Erleichterungen innerhalb der Fußgeherzone für den Anrainer in Prüfung sind. Das als Mitteilung, damit Sie generell davon Kenntnis erhalten.

Damit, meine Damen und Herren, darf ich in der Tagesordnung fortfahren. Es wird nun der Herr Finanzreferent, Stadtrat Fürst, Beschlüsse des Stadtsenates, die gemäß § 51, Abs. 3 des Statutes dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sind, vorlesen. Ich bitte um den Vortrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, nachdem Sie mit der Aktenlage der von mir vorzutragenden Stadtsenatsanträge vertraut sind, darf ich Sie um die Genehmigung ersuchen, diese in kurzer Form zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 51 des Statutes darf ich nun die Anträge vorlesen:

- Präs-526/77 Einführung einer Rufbereitschaft beim Magistrat Steyr; Anschaffung von Rufgeräten.
- GHJ2-1663/80 Instandsetzung von Turngeräten in städtischen Schulen.
- GHJ2-4784/80 Amtsgebäude Redtenbachergasse 3; Umbau der Hauswartwohnung.
- Bau5-987/80 Umstrukturierung des Schwechater-Hofes; Gewährung einer Gewerbeförderung an die Ehegatten Otmar und Elfriede Pötzl.
- SH-3420/74 Mobile Hauskrankenpflege; Ankauf der restlichen medizinischen Geräte.
- ÖAG-4677/80 Aktion "Essen auf Rädern"; Reparatur des Zustellfahrzeuges O-235.817.
- GHJ1-5174/80 Stadtsaal; Ankauf von Glühlampen.
- FW-5211/80 Instandsetzung der Personenrufanlage (Ericall-Alarmanlage) im Schloß Lamberg.
- GHJ1-3924/80 Kinderspielplatz Stelzhamerstraße; Ankauf von Ballspieltoren.
- Wi-495/80 Einschaltung einer Werbeanzeige für die Stadt Steyr in der Kulturzeitschrift "Oberösterreich", Heft 3/1980.
- Bau5-3370/77 Hans und Waltraud Maier, Steyr-Gleink; Kanalanschlußgebühr; Gewährung einer Beihilfe.
- Buch-4223/80 VSt 1/4 200/6140; Kreditüberschreibung.
- Ges-4326/80 Jugoslawisches Gastarbeiterzentrum Steyr; Anteilskosten der Stadt für das Jahr 1980.
- Bau6-5707/76 Kanalisation Steyr-Stein; Wasserleitungsumlegung in der Hochstraße.
- Wa-826/78 Sanierung der Falle bei der Großen Fallenbrücke.
- Wa-4959/80 Reinigung des Wehrgrabengerinnes.
- Wa-826/78 Abbrucharbeiten beim Schleifersteg im Wehrgraben.
- En-3705/80 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kompaßgasse.
- GHJ2-3904/80 Volks- und Hauptschule Ennsleite" Heizungsinstallationsarbeiten.
- GHJ2-5282/80 Schule Tabor, Taschelried 1; Reinigung des Heizöltankes.
- GHJ1-4039/80 Reparatur eines Rasenmähers der Stadtgärtnerei.
- Wi-3229/80 Fremdenverkehrsverband Steyr; Deckung des Abganges 1979.
- Bau5-5869/79 WC-Anlagen Zwischenbrücken; Vergabe von Arbeiten; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 26. 6. 1980.
- En-4241/80 Straßenbeleuchtung Viktor Adler-Straße mit Anschlüssen Schubert- und Brucknerstraße; Baumeisterarbeiten.
- GHJ1-92/80 EDV - Kreditüberschreibung.
- GHJ2-3529/80 Errichtung eines Zubaus zur Hauptschule Ennsleite, Glöckelstraße 6.
- Ges-7139/79 Gedenkstein an der Haager Straße, KZ-Kriegerdenkmal.
- Bau5-5549/77 Herstellung eines Fußweges um das Schloß Lamberg; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 7. 2. 1980.
- Bau3-4143/79 Sanierung Berggasse - Blumauergasse; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 10. 1979 und des StS-Beschlusses vom 10. 4. 1980.
- En-2413/79 Feldstraße; Straßenbeleuchtung.
- Bau2-5960/79 Fa. Klaus Lösch, Steyr; Anliegerleistung; Gewährung einer Beihilfe.
- GHJ2-1559/80 Volksschule 2 - Berggasse 4; WC-Sanierung; Ergänzung des StS-Beschlusses vom 23. 4. 1980.
- Bau5-1701/77 Sportheim Münchenholz-Mehrzwecksaal Münchenholz; Ergänzung der bestehenden Einbauten und Einrichtungen.
- FW-5372/80 Einbaupumpe im Tanklöschfahrzeug O-135.452 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr; Reparatur.
- En-4241/80 Straßenbeleuchtung Viktor Adler-Straße und Bruckner-Straße; Elektromaterial- und Kabelankauf.
- Ge-3285/77 Alois Schmidhauser, Gemischtwarenhändler, Steyr, Sierninger Straße 76; Zinsenzuschuß (Jahresrate 1980).

Das waren die Anträge, die ich Ihnen zum Vortrag zu bringen hatte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Finanzreferenten für seine Berichterstattung über die Entscheidungen des Stadtsenates.

Wir kommen nun zu den Beschlüssen der Tagesordnung. Eingangs darf ich Ihnen berichten, daß 5 Dringlichkeitsanträge vorliegen, die sich mit der Verleihung von Ehrungen durch die Stadt Steyr, durch den Gemeinderat bzw. Stadtsenat, handeln. Nachdem hier kein Zusatz angebracht ist, wird der Dringlichkeitsantrag gemäß Statut und Geschäftsordnung am Ende der vorgelegten Tagesordnung in Behandlung kommen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Auf die Tagesordnung eingehend, bitte ich Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen, damit ich die von mir vorzutragenden Anträge vorbringen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Herrn Bürgermeister um den Vortrag seiner Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, schon vor längerer Zeit hat sich der Gemeinderat entschieden, eine besondere Förderung oder eine Ehrung einer verdienten Person im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr im Wege des Gregor Goldbacher-Förderungspreises 1980 zu erfüllen. Auf Grund der Überprüfungen einer Jury, auf Grund der entsprechenden Vorschläge, wurde nunmehr die Person DDr. Manfred Brandl, geb. 15. 12. 1942, wohnhaft in Steyregg, Kirchengasse 32, ein gebürtiger Steyrer, für die Entgegennahme des Gregor-Goldbacher-Förderungspreises empfohlen.

Der Antrag lautet:

1) Ges-3880/79

Gregor-Goldbacher-Förderungspreis;
Vergabe für 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA IX vom 30. 6. 1980 wird über Antrag des Kulturausschusses des Gemeinderates im Grund der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 11. 1975, Ges-2385/75, betreffend Prof. Gregor Goldbacher-Förderungspreis der Gregor-Goldbacher-Förderungspreis 1980 an DDr. Manfred Brandl, geb. am 15. 12. 1942, wohnhaft 4221 Steyregg, Kirchengasse 32, zuerkannt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 62.500,-- (Schilling zweiundsechzigtausendfünfhundert)

als Kreditüberschreitung bei VA-St. 1/0610/7570 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Sie haben den entsprechenden Amtsbericht zur Kenntnis bekommen, der Kulturausschuß hat sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und legt durch mich hier den diesbezüglichen Antrag vor. Ich bitte daher um Beschlußfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich vielleicht noch etwas nachholen, was ich vergessen habe zu erwähnen, und zwar den Zweck der Widmung oder den Grund dieser Widmung. Dr. Brandl hat versucht, in einer sehr guten Weise für unsere Stadt in einem umfangreichen Buch die Geschichte der Stadt Steyr vom Jahre 1837, wo das Pritz-Buch schließt, fortzusetzen bis in die neuere Geschichte. Das Buch liegt auf in den Steyrer Buchhandlungen, es wurde vom Verlag Ennsthaler herausgebracht und ich kann nur empfehlen, sich dieses Buch zu besorgen oder zu lesen. Es sind sehr wertvolle Hinweise gerade für den Zeitraum der letzten 150 Jahre hier enthalten. Ich danke Ihnen für die Beschlußfassung.

Der nächste Punkt betrifft die Abwicklung der Gastspielsaison 1980/81. Der Antrag des Stadtsenates dazu lautet:

2) K-1800/80

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison
1980/81; Abschluß eines Werkvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abgeltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1980/81 nach Maßgabe des Amtsberichtes zu den erhöhten Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen. Die mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 18. 10. 1979, K-1200/79, festgelegten Eintrittsgebühren werden linear um 5 % für die Gastspielsaison 1980/81 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abgerundet wird.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 18. 10. 1979, K-1200/79, wird mit einer Abänderung beibehalten; nämlich der Dienstsitz der Feuerwehr (7. R. Mitte - 1) wird auf 6. R. Mitte - 1, verlegt, der Dienstsitz für den Konzeptsbeamten der Polizei Steyr wird mit Reihe 7 Mitte - Sitz 1, bestimmt.

BEILAGE A)

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wer wünscht dazu das Wort? Herr Gemeinderat Eichhübl bitte!

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Schweren Herzens werden wir seitens der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion diesem Antrag dem Grunde nach die Zustimmung geben. Schweren Herzens deswegen, weil man eigentlich eine Erhöhung des bereits bestehenden und doch erheblichen Eintrittspreises um nunmehr 5 % für die neue Spielsaison 1980/81 ablehnen müßte. Mit der Begründung ablehnen müßte, weil man doch alles daransetzen sollte und alle Möglichkeiten schaffen sollte, daß alle Bevölkerungskreise und alle Einkommensschichten der Stadt Steyr, auch jene, die weniger verdienen, die Möglichkeit erhalten sollten, sich einen oder mehrere Theaterbesuche leisten zu können. Daß man eben dem an sich erfreulich regen Interesse, das dem Theaterbetrieb zur Zeit entgegengebracht wird, mit einer Eintrittspreiserhöhung nicht gerade positiv gegenübersteht.

Andererseits aber - das muß man auch sagen - ist gerade auf diesem kulturellen Teilbereich sehr viel geschehen, das sehr große Kosten verursacht hat und es wird auch in dieser Hinsicht sehr viel geboten. Eines stimmt sicher auch, daß die allgemeine Preisbewegung auch vor den Eintrittstüren der Theater nicht halt macht.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, aber eine Personengruppe scheint uns doch besonders berücksichtigungswürdig zu sein, ja ich glaube sogar sagen zu können, daß man dieser Personengruppe besonderes Augenmerk schenken sollte und eine Verpflichtung hat, dieser Personengruppe alle nur möglichen Anreize und Möglichkeiten zu schaffen, daß auch sie am kulturellen Leben der Stadt Steyr teilhaben können - ich spreche von den Schülern, Studenten, Lehrlingen und Präsenzdienern. Ich stelle daher seitens der Frei-

heitlichen Fraktion den Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, daß allen jenen Personen, die ich vorhin genannt habe, also den Lehrlingen, Schülern, Studenten und Präsenzdienern ein 50 %iger Nachlaß auf alle im Amtsbericht angeführten Preise gewährt wird.

Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es liegt ein Zusatzantrag vor, der in der Debatte in einem mit dem Hauptantrag behandelt wird. Es hat sich noch Kollege Treml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, wertee Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu der vorgesehenen Abwicklung der Gastspielsaison 1980/81 ist dieser Abschluß des Werkvertrages, der höhere Kosten aufweist, unbedingt notwendig. Daher werde ich auch diesem Werkvertrag, so wie er vorliegt, die Zustimmung geben. Allerdings bin ich nach wie vor der Meinung, daß diese jährlich eintretenden Kostenerhöhungen in Form der Erhöhung der Eintrittspreise auf die Theaterbesucher umgelegt werden, und dagegen spreche ich mich deutlich aus. Es kommt alle Jahre wieder dieser Antrag, wo man automatisch diese erhöhten Kosten einfach auf die Besucher des Theaters umlegt. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Nächster Beitrag Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es gehört sicherlich zu den unerfreulichsten Dingen als Gemeindevandatar, wenn man beratschlagen muß, ob Erhöhungen stattfinden sollten ja oder nein. Beim gegebenen Antrag fällt es bei sorgfältiger Prüfung reichlich schwer, nein zu sagen. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als dem Amtsantrag zuzustimmen, nicht ohne allerdings die Erwähnung fallen zu lassen, daß man den mit der Erstellung des Theaterprogrammes beauftragten und betrauten Beamten hier im Haus den herzlichen Dank für die Mühewaltung ausdrücken sollte. Die Programmauslese ist immer erstklassig und die nünmehr weniger zur Verfügung stehenden Sitzplätze stellen die betrauten Beamten zweifellos vor große Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Abonnementwerber. Um einen Einwand vorwegzunehmen, ich selbst besitze kein Abonnement, es ist das einem anderen Kollegen hier im Gemeinderat das einmal vorgehalten worden. Es ist mir aus beruflichen Gründen sehr selten möglich, an den Theatertagen in Steyr anwesend zu sein. Das sage ich bitte zur Begründung und um Ihnen zu ersparen, daß Sie mir das vorhalten müssen. Ich weiß, daß es ein kleiner Mangel ist, den ich hier aufweise, aber der Mensch lebt halt nicht nur vom Vergnügen allein, sondern hat auch einem Beruf nachzukommen.

Den Vorschlag der Freiheitlichen Fraktion betreffend, kann ich meine Meinung und auch die meiner Fraktion so zum Ausdruck bringen, daß dieser Vorschlag zweifellos sehr fruchtbringend sein wird, denn gerade die jüngeren Bevölkerungsteile sollten doch auch zur aktiven Konsumation im Theater herangeführt werden. Von vielen jungen Menschen hört man ja immer wieder, Theater ist nur etwas für die Alten. Wenn dann noch vordergründig die Ausrede übrig bleibt, ich kann mir das nicht leisten, weil z. B. mein Lehrlingsentgelt zu gering ist oder weil meine Grundwehrdienstentschädigung beim Bundesheer zu gering ist, so scheint mir dieser Vorschlag der Freiheitlichen Fraktion durchaus sinnführend, wengleich ich eine kleine Einschränkung mit einflechten möchte, daß diese Begünstigungen nicht unbedingt für die teuersten Kategorien gelten sollten. Das ist, wenn ich den Zusatzantrag der Freiheitlichen Fraktion richtig verstanden habe, auch in Ihrem Sinne. Die Begünstigung sollte sich nicht unbedingt auf die teuersten Plätze erstrecken. Wenn der Jugendliche tatsächlich bereit ist, auf einen begünstigten Platz zu gehen, wird er sicherlich auch damit einverstanden sein, wenn das nicht unbedingt in den allervordersten Reihen der Fall sein wird. Ich erinnere mich ja auch noch an meine Schulzeit zurück - ich weiß, sie liegt noch nicht gar zu lange zurück, aber 18 Jahre sind bei der schnellebigen Zeit doch realtiv viel. Ich bin in Linz zur Schule

gegangen und ich mußte als Schüler einen Stehplatz konsumieren. Die Zeit ist mittlerweile etwas anders geworden, die Komfortwartungen sind größer. Warum soll man nicht auch Jugendlichen annehmbare Sitzplätze zur Verfügung stellen.

In diesem Sinne also die Zustimmung meiner Fraktion zum Abänderungsantrag der Freiheitl. Partei und ich möchte auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bitten, in dem Sinne, was ich jetzt über junge Leute und deren Bedürfnisse gesagt habe, über diesen Antrag nachzudenken. Ich kann – das werden Sie, meine Freunde von der Freiheitlichen Partei sicher verstehen – nicht unbedingt dazu auffordern, Ihren Antrag zu unterstützen, aber ihn wohlwollend zu prüfen, das steht mir als Mitglied einer anderen Partei sehr wohl frei.

Kultur ist an sich ein sehr ergiebiges Thema und ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, über Kulturbegriffe im allgemeinen zu diskutieren. Ich habe einmal die Formel geprägt: "Kultur ist die Summe aller Lebensäußerungen einer Bevölkerung", das möchte ich erweitern um eine Beifügung, nämlich: "Kultur ist die Summe aller bewußten Lebensäußerungen". Zu diesen bewußten Lebensäußerungen gehört auch Theater und weil wir schon beim Theater sind, so möchte ich auch eine bewußte Äußerung machen, wir erleben in der letzten Zeit, besonders in den letzten Tagen auch ein Theater nicht nur im Haus, sondern auch rund um das Theater herum. Ich meine damit das Spektakel rund um die Fußgängerzone Berggasse, wo in einem Theaterstück ohne Beispiel im Handstreich eine Fußgängerzone errichtet wird, in einem Straßenraum, der diese Anforderung von seiner eigenen Charakteristik her eigentlich gar nicht hätte. Wo dem Bürger demonstriert wird, daß alle seine Gedanken rund um diese seine Stadt – es ist ja doch die Stadt des Bürgers, nicht nur des Meisters – ohnehin völlig sinnlos sind, ein Mann denkt und alle anderen haben zu gehorchen.

So könnte man das aktuelle Theater überschreiben, wir sind alle stumme Diener unseres Herrn. Die Berggasse an sich, wenn Sie mir gestatten, dazu noch einige Worte zu sagen, ist zu der derzeitigen Situierung

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Hängt das mit dem Theatertarif zusammen?

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Das hängt mit dem Theater nicht ursächlich zusammen, aber sehr wohl auch mit der Lebensäußerung hier in unserer Stadt, und das ist sehr wohl auch Kultur. Ich bin der Auffassung, und ich bin der festen Überzeugung, daß ich nicht allein bin auf der Welt mit der Auffassung – das hängt sehr wohl mit Theater zusammen –, die Eröffnung des Theaters, die der Vordergrund war für die abrupte Einführung der Fußgängerzone, die gleichsam wie ein Gewitter aus dem strahlenden Sommerhimmel über die stauende Bevölkerung hereingebrochen ist. Daß dieser Theatereröffnungstermin zweifellos nicht die Folge von Luftstauungen war, sondern doch und sehr wohl ...

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Kollege Holub, ich darf Sie unterbrechen, das ist wirklich ein Thema, das nicht zum Punkt Tariferhöhungen gehört. Ich würde Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Was das ein Ruf "zur Sache"?"

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Ja, das war ein Ruf "zur Sache".

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Es ließe sich jetzt, Herr Bürgermeister, unter Ausnützung der Geschäftsordnung, das zweifellos noch zweimal fortsetzen, dieses Spiel, nützt aber nicht der Würde dieser Versammlung und ich muß mich wohl oder übel dem Diktat beugen und muß zur Kenntnis nehmen, daß es offensichtlich doch nicht gestattet ist, bei einem – wenn auch weit her-

geholt. Zusammenhang – über ein Thema zu sprechen, das die Bevölkerung momentan doch sehr heftig bewegt. Sicherlich – das werden Sie mir jetzt vorhalten – gibt dazu die "Aktuelle Stunde" Gelegenheit, aber sicherlich – das sollten Sie mir eigentlich zubilligen – hat man als Vertreter der Bevölkerung, und als solcher kommt man hier in den Gemeinderat, doch das Bedürfnis, zu vermeiden, daß nur Obrigkeitsanordnungen nach unten hin exekutiert werden, sondern das vielmehr das Bürgerempfinden nach oben hin durchgesetzt wird. Darum habe ich diese Abschweifung gemacht und nehme mit Bestürzung Ihren Ruf "zur Sache" zur Kenntnis.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Diskussionsbeitrag ist damit beendet. Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Zusatzantrag, den der Herr Gemeinderat Eichhübl gestellt hat hat zweifelsohne insoferne Berechtigung geprüft zu werden, als wir jahrelang ein eigenes Jugendabonnement im noch nicht umgebauten Stadttheater hatten. Allerdings kann ich aus dem Stegreif heraus jetzt nicht prüfen, wie mir kurz berichtet wird auf meine Recherchen, wurde im Jahre 1979 das Jugendabonnement – die damalige Kategorie 5 – aufgelassen. Das hängt damit zusammen, daß von 960 Sitzplätzen im renovierten Haus nur mehr 638 zur Verfügung stehen und dadurch das normale Abonnement völlig ausgebucht war bei den meisten Vorstellungen. Gerade heuer haben wir ein Programm, wie es vielleicht in dieser Qualität schon einige Jahre nicht mehr zur Verfügung gestanden hat. Dazu kommt noch – ich habe jetzt nicht die Möglichkeit, in dieser Frage den Kulturamtsleiter zu konsultieren – daß vornehmlich das Alte Theater, das nunmehr in Betrieb gegangen ist und auch zur Verfügung steht, gerade für Zwecke von Kinder- und Schülervorstellungen, für Jugendstücke Verwendung finden soll, und das hat genau die letzte Aufführung des Stückes der "Kleine Prinz" gezeigt, wo beide Nachmittagsvorstellungen ausverkauft waren. Man kann nicht sagen man tut nichts, und die Preise waren ebenfalls einigermaßen vertretbar, für die Jugend bzw. für die finanziell Schwächeren. Das muß man halt mit den Kategorien abstimmen. Ich werde daher hier als Referent Sie bitten, gemäß § 7 unserer Geschäftsordnung, lit. f, den Zusatzantrag dem Kulturausschuß zuzuweisen, damit dieser eine Prüfung anstellen kann und alle diese Aspekte dabei berücksichtigen soll und vom Kulturausschuß dann das Ergebnis dieser Prüfung in Form eines Antrages an den Stadtsenat wieder in den Gemeinderat zurückläuft. Gegenwärtig bin ich außerstande, Ihnen zu erklären, warum 1979 das Jugendabonnement aufgelassen wurde, das hängt zweifelsohne damit zusammen einerseits mit der Reduzierung um mehr als 300 Sitzplätze im neuen Theater und mit dem Umbau des Alten Theaters.

Ich muß daher gemäß Geschäftsordnung bitten, über den Antrag auf Zuweisung an den Kulturausschuß abzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dieser Antrag liegt gemäß Geschäftsordnung vor, es ist ein Geschäftsordnungsantrag, zu dem keine Debatte zulässig ist. Ich bitte Sie, wenn Sie dem Antrag des Herrn Bürgermeisters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand?

Zuweisungsantrag: für den Antrag: 22 Stimmen SPÖ
1 Stimme KPÖ
gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP
2 Stimmen FPÖ

Danke. Ist jemand dagegen? Damit ist der Zusatzantrag zur weiteren Beratung an den Kulturausschuß verwiesen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es müßte ja über den Zusatzantrag abgestimmt werden?

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist eine weitere Sache, zuerst wird der Hauptantrag behandelt gemäß Geschäftsordnung. Herr Bürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich stelle den Antrag, den Hauptantrag in der vorgelegten und berichteten Form zur Kenntnis zu nehmen und ihm zuzustimmen, damit der Werkvertrag mit dem Linzer Landestheater beschlossen werden kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort, wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. Wer dem Hauptantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Der Hauptantrag ist damit einstimmig beschlossen.

Der Zusatzantrag wurde bereits an den zuständigen Ausschuß zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Damit ist eine Behandlung dieses Zusatzantrages jetzt nicht mehr möglich.

Damit bitte ich Herrn Bürgermeister um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich führe nunmehr den Vorsitz weiter und erteile Kollegen Schwarz das Wort für seine Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe heute einige Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Abschluß eines Rechtsgeschäftes zwischen der Stadt Steyr und Herrn Leopold Auer. Ich darf den Antrag zur Verlesung bringen:

3) ÖAG-2986/80

Kauf- und Tauschvertrag mit Leopold Auer,
Landwirt, Steyr, Steinwändweg 66.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Rechtsgeschäftes zwischen der Stadt und Herrn Leopold Auer, Landwirt, Steyr, Steinwändweg 66, dergestalt, daß Herr Leopold Auer der Stadt die Grundstücke 429/1, 428 und 684/1, Kat. Gem. Gleink überläßt, während die Stadt ihm die Liegenschaft EZ 167, Kat. Gem. Gleink überträgt und eine Tauschaufzahlung von S 6,545.880,- leistet, wird zugestimmt. Zur Bezahlung dieser Summe einschließlich Steuern und Gebühren wird ein Betrag von S 2,849.100,- bei VA-St 5/8400/0010 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von S 4,450.900,- bei derselben VA-St bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es zu diesem Bericht eine Wortmeldung? Das ist nicht so, dann darf ich annehmen, daß Sie den Antrag zur Kenntnis nehmen. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Beides nicht, daher einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

In den nächsten beiden Anträgen werden Sie gebeten, der Abgabe von Optionen zuzustimmen. Der erste Antrag lautet:

4) ÖAG-2547/79

Firma METAKU, Metall- und Kunststoffwaren-Industrie-GesmbH; Ansuchen um Erwerb eines weiteren Industriegrundstückes; Option.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abgabe einer Option, betreffend den Erwerb eines etwa 3000 m² großen Grundstückes aus der städtischen Grundparzelle 14/2, KG Hinterberg, zwecks Errichtung einer Industrie- bzw. Gewerbeanlage an die Firma METAKU, Metall- und Kunststoffwaren-Industrie-GesmbH u. Co. KG, Steyr, Haager Straße 66, nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen wird zugestimmt.

Die Optionsdauer beträgt zwei Jahre, der künftige Kaufpreis des Grundstückes im Hinblick auf die Entwertung durch die Hochspannungsleitung der OKA S 120,-/m². Die künftigen Erwerber haben der Stadtgemeinde ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen und die Zweckwidmung des Grundstückes innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung des abzuschließenden Kaufvertrages zu erfüllen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Auch nicht. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Beides nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEIRNICH SCHWARZ:

Auch der nächste Antrag befaßt sich mit der Abgabe einer Option und lautet:

5) ÖAG-1260/79

Alfred Ametz, Baustoffhändler; Option auf Erwerb eines Grundstückes aus der Parzelle 14/2, KG. Hinterber.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abgabe einer Option, betreffend den Erwerb eines etwa 3200 m² großen Grundstückes aus der Grundparzelle 14/2, KG. Hinterberg, zwecks Errichtung eines Gewerbebetriebes an Herrn Alfred Ametz, Baustoffhändler, Steyr, Haratzmüllerstraße 67 b, nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen wird zugestimmt.

Die Optionsdauer beträgt zwei Jahre, der künftige Kaufpreis für das Grundstück im Hinblick auf die Entwertung durch die Hochspannungsleitung S 120,-/m², im übrigen S 200,-/m², der künftige Erwerber hat der Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen und die Zweckwidmung des Grundstückes innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung des abzuschließenden Kaufvertrages zu verwirklichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Ebenfalls nicht. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Danke, einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten an einem gemeindeeigenen Objekt, und zwar Wokralstraße 10. Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

6) GHJ2-3212/78

Gemeindeeigenes Objekt Wokralstraße 10; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 24. 6. 1980 wird zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am gemeindeeigenen Objekt Wokralstraße 10 der Betrag von

S 680.000,-- (Schilling sechshundertachtzigtausend)

bei VA-St. 1/8460/0100 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Fa. Kössler, Steyr, zum Preise von S 240.609,--

- | | |
|--|--------------|
| 2. Tischlerarbeiten: Fa. Staudinger, Steyr, zum Preise von | S 75.181,-- |
| 3. Dachdeckerarbeiten: Fa. Wittner, Steyr, zum Preise von | S 98.715,-- |
| 4. Spenglerarbeiten: Fa. Wittner, Steyr, zum Preise von | S 117.766,-- |
| 5. Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum Preise von | S 143.850,-- |

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Vorlage des Berichtes. Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall, Enthaltungen auch keine, der Antrag ist einstimmig angenommen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich habe Ihnen jetzt eine Reihe von Instandsetzungsarbeiten vorzuschlagen, und zwar für die Objekte in der Schweigerstraße. Ich bitte Sie, daß ich mich dabei kurz fassen darf, da es sehr viele sind. Wenn es gewünscht wird, werde ich natürlich auch ausführlich darüber berichten.

Der erste Antrag behandelt das gemeindeeigene Objekt Schweigerstraße 1, 3, 5 und lautet:

7) GHJ-1412/ 80

- a) Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 1, 3, 5; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 7. 1980 wird zur Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Schweigerstraße 1, 3, 5 der Betrag von

S 568.000,-- (Schilling fünfhundertachtundsechzigtausend)

bei VA-St. 1/8460/0100 freigegeben.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| a) Baumeisterarbeiten: | |
| Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von | S 254.190,-- |
| b) Austausch der vorhandenen Fenster gegen Kunststofffenster: | |
| Fa. Bramauer, Haidershofen, zum Preise von | S 203.398,-- |
| c) Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum Preise von | S 95.570,-- |
| d) Spenglerarbeiten: Fa. Vratny, Steyr, zum Preise von | S 14.776,-- |

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung? Doch, Herr Kollege Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte allgemein zu diesen Anträgen sprechen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nach Vortrag aller Punkte wird dann Kollege Treml sprechen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

7) GHJ2-1412/80

b) Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 7, 9, 11;
Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 7. 1980 wird zur Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Schweigerstraße 7, 9, 11 der Betrag von

S 215.000,-- (Schilling zweihundertfünfzehntausend)

bei VA.St. 1/8460/0100 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 302.000,-- (Schilling dreihundertzweitausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für diese Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| a) Baumeisterarbeiten: Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von | S 225.280,-- |
| b) Austausch der vorhandenen Fenster gegen Kunststoffenster:
Fa. Actual, Haid, zum Preise von | S 186.792,-- |
| c) Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum
Preise von | S 95.570,-- |
| d) Spenglerarbeiten: Fa. Bandzauner, Steyr, zum Preise von | S 8.746,-- |

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

(Die unter b) beschlossene Fenstervergabe gilt mit der Maßgabe, daß die Einheitlichkeit des Fassadenbildes bei jedem Haus unter Beachtung der inzwischen eingebauten Einzel-
fenster gewahrt bleibt. Die Vergabe kann naturgemäß nur zum Bestbieterpreis erfolgen.

7) GHJ2-1412/80

c) Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 13, 15, 17;
Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 7. 1980 wird zur Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Schweigerstraße 13, 15, 17 der Betrag von

S 525.000,-- (Schilling fünfhundertfünfundzwanzigtausend)

als Kreditüberschreitung bei VA-St. 1/8460/0100 bewilligt.

Die Deckung für diese Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| a) Baumeisterarbeiten: Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von | S 244.300,-- |
| b) Austausch der vorhandenen Fenster gegen Kunststoffenster:
Fa. Actual, Haid, zum Preise von | S 177.312,-- |
| c) Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum
Preise von | S 95.570,-- |
| d) Spenglerarbeiten: Fa. Bandzauner, Steyr, zum Preise von | S 7.438,-- |

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

7) GHJ2-1412/80

d) Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 19, 21, 23;
Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 7. 1980 wird zur Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Schweiger-
straße 19, 21, 23 der Betrag von

S 474.000, -- (Schilling vierhundertvierundsiebzigtausend)

als Kreditüberschreitung bei VA-St. 1/8460/0100 bewilligt.

Die Deckung für diese Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| a) Baumeisterarbeiten: Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von | S 227.770,-- |
| b) Austausch der vorhandenen Fenster gegen Kunststoffenster:
Fa. Actual, Haid, zum Preise von | S 138.363,-- |
| c) Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum
Preise von | S 95.570,-- |
| d) Spenglerarbeiten: Fa. Bandzauner, Steyr, zum Preise von | S 11.958,-- |
- Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

7) GHJ2-1412/80

e) Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 25, 27, 29;

Instandsetzungsarbeiten:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 7. 1980 wird zur Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Schweigerstraße 25, 27, 29 der Betrag von

S 537.000, -- (Schilling fünfhundertsiebenunddreißigtausend)

als Kreditüberschreitung bei VA-St. 1/8460/0100 bewilligt.

Die Deckung für diese Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| a) Baumeisterarbeiten: Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von | S 236.270,-- |
| b) Austausch der vorhandenen Fenster gegen Kunststoffenster:
Fa. Actual, Haid, zum Preise von | S 197.111,-- |
| c) Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum Preise
von | S 95.570,-- |
| d) Spenglerarbeiten: Fa. Bandzauner, Steyr, zum Preise von | S 8.048,-- |

Die unter b) beschlossene Fenstervergabe gilt mit der Maßgabe, daß die Einheitlichkeit des Fassadenbildes bei jedem Haus unter Beachtung der inzwischen eingebauten Einzelfenster gewahrt bleibt. Die Vergabe kann naturgemäß nur zum Bestbieterpreis erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

7) GHJ2-1412/80

f) Gemeindeeigene Objekte Schweigerstraße 31, 33, 35;

Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 8. 7. 1980 wird zur Ausführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Schweigerstraße 31, 33, 35 der Betrag von

S 500.000, -- (Schilling fünfhunderttausend)

als Kreditüberschreitung bei VA-St. 1/8460/0100 bewilligt.

Die Deckung für diese Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|---|--------------|
| a) Baumeisterarbeiten: Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von | S 251.650,-- |
| b) Austausch der vorhandenen Fenster gegen Kunststoffenster:
Fa. Actual, Steyr, zum Preise von | S 133.381,-- |

- c) Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa. Glaser, Steyr, zum
Preise von S 95.570,--
- d) Spenglerarbeiten: Fa. Vratny, Steyr, zum Preise von S 18.539,--
- Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag liegt nun zur Gänze vor. Kollege Treml hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich habe mich schon bemüht gefühlt, bei den Vorberatungen im Finanz- und Rechtsausschuß dazu Stellung zu nehmen, und zwar in der Richtung, daß auf Grund öffentlicher Aussagen bzw. Presseaussendungen, so wie jetzt wieder durch die einleitenden Worte des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz, zum Ausdruck kommt für die Öffentlichkeit, daß hier in den gemeindeeigenen Wohnhäusern in der Schweigerstraße im Wohngebiet Münichholz außerordentlich wichtige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden auf Kosten der Stadtgemeinde. Nun, meine Damen und Herren, dieser zusammen ungefähr über 3 Mill. Schilling-Betrag wird eigentlich nur als Kredit den Mietern gewährt und was dabei für mich haarsträubend ist, daß man von den Mietern, die zum Teil sozial sehr schwach sind, sogar für diesen Kredit 0,5 % Zinsen verlangt. Das heißt, daß diese Mieter ohne weiteres auch zur Bank gehen könnten, um für diese Arbeiten das Geld aufzunehmen. Umgelegt bedeutet dies, daß für jene Mieter der Schweigerstraße von 1 - 35, also der ungeraden Hausnummern, eine Mietzinserhöhung im Jahre 1980 ins Haus steht und anhält bis über die nächsten 10 Jahre um das Drei- und Vierfache des derzeitigen Mietzinses. So schaut das nämlich aus. Es ist sehr schön, die Stadtgemeinde gibt über 3 Mill. Schilling für Instandhaltungsarbeiten, aber in Wirklichkeit tragen die Kosten für diese Arbeiten ausschließlich und allein die Mieter. Hier glaube ich, daß es zumindest eine Verpflichtung gewesen wäre, daß man das auch eingehender diskutiert und daß die Stadtgemeinde bereit gewesen wäre, einen Förderungsbeitrag zu geben, damit die Zinsen abgesenkt hätten werden können.

Ich weiß schon, daß im Zusammenhang mit dem Mietzins-Erhöhungsantrag der § 7 - wie der verrufene Paragraph so schön heißt, der von der SP bis 1968 sehr angegriffene Paragraph - auch sehr strapaziert wird in der letzten Zeit. Nicht nur von der WAG, der Wohnungs-Aktiengesellschaft Linz, sondern nun auch von der Stadtgemeinde Steyr. Ich möchte auch hier nicht verheimlichen, ich habe erst vor wenigen Stunden einige Unterlagen erhalten, es handelt sich immerhin um ein schönes Päckchen von Anträgen, die beim Bezirksgericht 1980 eingebracht wurden, einerseits von der WAG 2.330 Mieter plus auch Privathausbesitzer und jetzt 1980 im verstärkten Ausmaß - die Wahlen sind ja glücklich vorbei - auch von der Stadtgemeinde Steyr hier der zuständige Richter Höglinger sehr strapaziert wird und sehr viel Arbeit leisten muß.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Mietzinserhöhungsanträge nach § 7 auf keinen Fall vom sozialen Standpunkt aus in Ordnung sind, und ich glaube, daß gerade in der Arbeiterstadt Steyr auch hier einiges getan werden muß, um bestimmte Härten, die auftreten, zu mildern. Diese werden nicht gelöst durch gesetzliche Maßnahmen und Förderungen - die man mir vorgehalten hat - bei denen man um eine Mietzinsbeihilfe anzusuchen hat usw., aber nur in jenen Fällen, die ohnehin an der Armutsgrenze liegen. Das weiß jeder. Wir kennen doch genügend Fälle aus §-7-Anträgen anderer Zeiten, wo eben der Hausbesitzer, wo es zu einer derartigen Explosion der Mietzinse gekommen ist für alte, verbrauchte, abgewohnte Wohnungen, denn durch diese Instandsetzungsarbeiten ändert sich ja in der Wohnung überhaupt nichts, sondern es heißt ja, so wie die Stadtgemeinde gerichtlich eingeklagt hat, und zwar mit Einverständnis der Mieter dort, daß etwas gemacht werden muß, vorwiegend sind es unbedingt notwendige Dachreparaturen, Kaminreparaturen, Fassadenausbesserungen und zusätzlich noch Fensterreparaturen. Dasselbe gilt wiederum auch für die 2.300 Mieter in Münichholz, wo es um keine Wohnungsverbesserungen geht, sondern lediglich um die Instandhaltung der Häuser, der Dächer, Kamine usw. Daher glaube ich, daß hier zumindest konkret für die Mieter der Schweiger-

straße ein Förderungsbetrag von der Stadt gegeben werden hätte müssen in der Richtung, daß die Zinssätze gesenkt werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wortmeldung sehe ich keine mehr. Der Referent wünscht dazu ein Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Problem, das Kollege Tremli im Zusammenhang mit diesen Anträgen aufgeworfen hat, existiert sicherlich. Wir haben einige Häuser in anderen Stadtteilen renoviert, ältere Häuser, und von der Gemeinde Zuschüsse gewährt. Man muß hier aber auch die entsprechenden Vergleiche herstellen, weil nicht alles gleich ist, das stellt sich dann eben heraus. In Münchenholz, in der Schweigerstraße, liegt die Durchschnittsmiete aller Wohnungen bei 4,90/m² einschließlich der Betriebskosten. Das ist ein Mietzins, der verhältnismäßig günstig ist in Steyr und sogar sicherlich der niedrigste in unserer Stadt ist. Es betrifft die Sanierung dieser Wohnbauten, die insgesamt unbedingt notwendig ist, insgesamt 120 Mieter. Der Gesamtbetrag von rund 3 Mill. S wird also auf diese 120 Mieter auf Grund des Gerichtsbeschlusses und auf Grund der entsprechenden Anzahl von Jahren aufzuteilen sein. Es wird sich voraussichtlich eine Mieterhöhung auf rund 14 Schilling ergeben, einschließlich der Betriebskosten. Wenn wir die Paragraph-7-Entscheidung nicht herbeigeführt hätten – im übrigen haben die Mieter, das darf ich auch sagen, die Zustimmung zu diesem Gerichtsverfahren gegeben. Wenn wir das nicht durchgeführt hätten und die Sanierungsarbeiten von der Gemeinde allein finanziert hätten, wäre ein Antrag und ein Ansuchen auf Grund der Wohnbauförderungsbestimmungen und der entsprechenden gerichtlichen Bestimmungen nicht möglich. Das heißt, daß alle Mieter, die auf Grund dieser Mieterhöhung einen höheren Mietzins zahlen, und Anspruch auf Grund ihrer sozialen Situation auf eine Wohn- oder Mietenbeihilfe hätten, diesen Anspruch nicht hätten, wenn die Gemeinde aus ihren Mitteln diese Finanzierung durchgeführt hätte. Deswegen glauben wir, daß diese Vorgangsweise in diesem Fall richtig war. Es ist niemals angenehm, wenn jemand mehr zahlen muß. Man muß aber die Mieten vergleichen mit den Mieten in anderen Stadtteilen, in anderen Städten. Selbst bei dieser Erhöhung, die prozentuell zwar sehr viel ist, aber absolut sich doch in Bahnen bewegt, die tragbar sind. Wenn man diese Vergleiche anstellt, dann glaube ich, daß diese Regelung die beste ist, sowohl für die Stadt als auch für die Mieter, damit der Bestand dieser Häuser entsprechend gesichert werden kann für die nächste Zeit. Inwieweit die Stadtgemeinde Steyr bei der Umlandgestaltung dann – da werden auch noch entsprechende Kosten anlaufen – Hilfestellung gibt, wird Frage von weiteren Beratungen sein.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke wir stimmen über den Antrag ab. Gibt es zum Antrag eine Gegenstimme? Eine Enthaltung?. Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zum letzten Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ergänzend nur eine Mitteilung. Es wurde im Zusammenhang mit diesen Sanierungen bzw. Instandsetzungen der Objekte in der Diskussion auch darauf hingewiesen, daß die Fenster entsprechend zu gestalten sind. Es ist der entsprechende Zusatz zu jedem Antrag beiliegend und ich möchte diesen kurz zur Verlesung bringen: "Die unter b) beschlossene Fenstervergabe gilt mit der Maßgabe, daß die Einheitlichkeit des Fassadenbildes bei jedem Haus unter Beachtung der inzwischen eingebauten Einzel Fenster gewahrt bleibt. Die Vergabe kann naturgemäß nur zum Bestbieterpreis erfolgen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Der letzte Antrag, meine Damen und Herren, den ich Ihnen zum Vortrag bringen darf, ist der Abschluß einer Vereinbarung mit dem Bund bezüglich der Übernahme und Verbundlichung der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe. Der entsprechende Antrag lautet:

8) SchulV -2010/70

Verbundlichung der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, Errichtung eines Schulneubaues für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß einer Vereinbarung nach der in der Anlage beigeschlossenen Textierung zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Steyr, betreffend die Verbundlichung der städt. Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, Errichtung eines Schulneubaues für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr, sowie den Abschluß eines vierten Nachtragsvertrages zum Vertrag vom 25. 1. bzw. 12. 2. 1974 nach dem in der Anlage beigeschlossenen Wortlaut wird zugestimmt.

(BEILAGE B)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Mausz bitte!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu diesem Antrag stellen sich die Freiheitlichen an und für sich sehr positiv. An sich ist es ja schon zu spät, weil bereits alles durchgeführt ist, wir sind aber glücklich darüber, daß in Steyr das Schulangebot in der letzten Zeit so beträchtlich gewachsen ist. Dadurch wird sich eines aufhören, daß Schüler auf Grund von Platzmangel abgewiesen werden müssen und die Vielfalt, die jetzt angeboten ist, daß auch für Mädchen die Möglichkeit geboten wird, jetzt eine Matura zu machen, die dem weiblichen Gemüt etwas mehr entspricht, finde ich sehr gut. Ich will damit die Emanzipierten nicht angreifen, aber wie gesagt gesamt gesehen ist es für Steyr bestimmt ein sehr großer Gewinn und unsere Kinder werden es uns bestimmt danken, daß hier so viel getan wurde.

Das Nächste ist, daß durch die Verbundlichungen die Stadtgemeinde Steyr bzw. die Bürger von einer Last befreit werden, die sie bis jetzt in hohem Maß getragen haben. Auch zu dieser Verbundlichung steht die Freiheitlichen sehr positiv, das heißt, wir sind dafür.

Ich habe mit Frau Direktor Neumann gesprochen bezüglich der Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen. Sie selbst ist glücklich darüber daß sie aus dem Gebäude der Bundeshandelsakademie ausziehen können, weil sie in der neuen Schule endlich den Übungskindergarten bekommen.

Was mir am ganzen Antrag nicht gefällt ist, daß er unter § 44 (5) gesetzt wurde, daß heißt, der Dringlichkeit zugeführt wurde, weil dieses Problem bzw. die Absicht, die Schule zu verbundlichen und eine neue zu bauen, schon sehr lange im Gespräch sind. Ich habe hier vom Dienststellenausschuß der Bundeshandelsakademie eine Resolution, die vom 18. 12. 1979 herrührt. Da sind sämtliche Punkte drinnen, die heute bereits im Antrag vorgebracht wurden. Wo ist hier bitte die Dringlichkeit?

Weiters muß ich feststellen, - das ist für einen Gemeinderat, der neu hereingekommen ist, depriemierend - daß von 22 Punkten 18 bereits der Dringlichkeit unterworfen sind, sodaß man nur mehr "ja" sagen kann.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Referent verzichtet auf ein Schlußwort. Wortmeldungen sehe ich ebenfalls keine. Wir stimmen daher ab. Gibt es gegen den Antrag eine Stimme? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Ebenfalls keine, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter und bitte als Nächsten Herrn Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Antrag des Stadtsenates wird durch mich an Sie vorgebracht. Er lautet:

9) Wi-3808/80

Fremdenverkehrsverband Steyr-Fremdenverkehrskommission;
Neuernennung der Mitglieder.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zwecks Bestellung zu Mitgliedern der Fremdenverkehrskommission Steyr durch die OÖ. Landesregierung werden von der Fremdenverkehrsgemeinde Steyr folgende 5 Mitglieder namhaft gemacht:

Vizebürgermeister Heinrich Schwarz

Vizebürgermeister Karl Fritsch

Stadtrat Rudolf Fürst

Stadtrat Johann Zöchling

Gemeinderat Herbert Lang

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Funktionsperiode dieses Gremiums ist dreijährig, im Jahre 1977 wurde sie das letzte Mal bestellt, daher ist es notwendig, die vom entsprechenden Statut her vorgesehenen fünf Vertreter der Stadtgemeinde Steyr zu nominieren.

Nachdem auch hier auf Grund der legislatischen Maßnahmen eine schnelle Erledigung vonnöten war, ist auch Herr Gemeinderat Mausz hoffentlich in der Lage, der Dringlichkeit dieses Antrages die Zustimmung geben zu wollen.

Ich bitte Sie aber auch generell um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Der Antrag ist bekannt, gibt es dazu eine Gegenstimme? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter ist Finanzreferent Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag an Sie befaßt sich mit:

10) ÖAG-6776/76

Wohnbau der GWG in Steyr, Neuschönau III-V;
Grundkostenanteil Garagen; Finanzierungszuschuß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des obigen Amtsberichtes wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH ein Finanzierungszuschuß in der Höhe des aliquoten Kaufpreises für den Grundteil der Tiefgaragen der Wohnbauten N III, IV, V, im Betrage von S 1,153.781,- gewährt, wobei dieser Betrag bei VA-St 5/4800/7770 freigegeben wird.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

11) Ha-4860/80

Gewährung von Förderungsmitteln für den Wohnbau
der GWG Steyr, Steinfeldstraße 3 (Steinfeld VI).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung von Förderungsmitteln an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für den Wohnbau Steyr, Steinfeldstraße 3, ST VI durch Gewährung eines jährlichen (rückzahlbaren) Zuschusses in der Höhe von S 80.000,- und der Gewährung eines Darlehens von S 348.500,- nach Maßgabe obigen Amtsberichtes wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Höhe der Förderung erfolgt nach Genehmigung der Endabrechnung, die genaue Festlegung der Darlehensbedingungen mit Beginn der Rückzahlung.

Für die Gewährung des Darlehens von S 348.500,- wird eine überplanmäßige Ausgabe bei VSt 1/4800/7570 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe keine Wortmeldungen? Doch, Herr Kollege Treml hat sich zu Wort gemeldet, darf ich bitten.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch dazu möchte ich einige Bemerkungen machen. So erfreulich es ist, daß man bei Neubauwohnungen einen Zuschuß gewährt, damit man zu tragbaren Mieten kommt – das habe ich auch schon bei der Vorbesprechung unterstrichen, – so müssen wir als Gemeinderäte sehen, wie recht ich in vielen Fällen in den vergangenen Jahren hatte, wenn ich bei Grundsatzklärungen zum Budget jedes Mal die Wohnbaupolitik der jeweiligen Regierung, die es in der zweiten Republik gegeben hat, angegriffen habe. Heute müssen wir Stützungen geben – ich werde natürlich selbstverständlich dafür stimmen – daß man zu halbwegs tragbaren Mietzinsen kommt. Bei den Garconnieren in der Steinfeldstraße, die im Geschäftsbericht vom November 1979 festgelegt wurden, wurde darauf hingewiesen, daß es gelungen ist, im Rahmen der großen Wohnbauförderung dieses Projekt zu sanieren bzw. umzubauen. Nun, wie diese große Wohnbauförderung aussieht, haben wir jetzt präsentiert bekommen, nämlich, daß der Quadratmeterzins für diese Wohnungen in der Steinfeldstraße 3 über 60 S ausmachen wird. Daher muß jetzt die Gemeinde diesen Zuschuß gewähren, daß er abgesenkt wird auf ein Niveau von 40 S pro Quadratmeter. Auch das finde ich noch nicht sehr wenig, aber das entspricht dem üblichen Niveau im Wohnbau. Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wissen Sie auch, daß die Gemeinde ja gezwungen ist, oft solche Förderungen in Anspruch zu nehmen, um rechtzeitig so ein Projekt durchzuführen. Ich habe das Gesetz ein wenig durchgeblättert, der Herr Magistratsdirektor weiß natürlich besser Bescheid über diesen Paragraphen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, und zwar § 6, der sagt aus, daß die Baukosten über 60 % nicht förderungswürdig sind, das heißt, wenn man jetzt nicht absenkt – das ist meine Auslegung dieses Gesetzes – würden wir überhaupt nichts bekommen von der Wohnbauförderung. Ich weiß es nicht, ich glaube aber, zumindest einen erheblichen Teil nicht. Es wird sicher auch Aufgabe sein, gerade auch die Wohnbaupolitik kritischer zu beleuchten und gerade von einer Arbeiterstadt wie Steyr müssen Impulse ausgehen auf den Gesetzgeber, daß hier wesentliche Änderungen erfolgen müssen, damit – wie ich so schön immer sage – soziale Mieten herauskommen, denn es soll doch nicht die Frage der Wohnungsnot zum Geschäft der Bauherren und Banken werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Da ich keine weitere Wortmeldung sehe, ist die Debatte abgeschlossen. Der Referent wünscht auch keine Stellungnahme dazu. Gibt es dazu Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

12) Bau6-1782/76

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; Erweiterung
der Zentralkläranlage; Grundkauf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung eines weiteren Grundankaufes für die bestehende Kläranlage in Steyr-Hausleiten im Gesamtausmaß von 9606 m² (von Leopold Auer 9.593 m² und Frau Stefanie Rottenbrunner von 13 m²) zum Preise von S 190,-/m² zuzüglich einer Nutzungs- und Ertragsminderungsentschädigung für Herrn Auer von S 150.000,- wird einschließlich Grundbuchseintragungsgebühr ein Betrag von S 1,995.000,- bei VA-St 9/----/2796 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen ebenfalls keine, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

13) Bau6-3099/78

Errichtung des Ennsdükers I und II;
Durchführung von Bohraufschlüssen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinholdungsverband Steyr und Umgebung vom 10. 7. 1980 wird der Übertragung des Auftrages zur Ausführung der Aufschlußbohrungen für den Düker I und II der Fa. Kuthy & Schober, Linz, zum Preise von

S 883.100,-- (Schilling achthundertdreiundachtzigtausendeinhundert)

übertragen. Zum genannten Zweck wird die vorbezeichnete Summe bei VA-St. 9/----/2796 freigegeben.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Gibt es Stimmen gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit:

14) Wi-3028/80

Wi-4040/80

Beitritt als förderndes Mitglied zur
Verbändegemeinschaft Pyhrn-Eisenwurzen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Steyr tritt der Verbändegemeinschaft "Ferienregion Pyhrn-Eisenwurzen" als förderndes Mitglied bei. Zur Bezahlung des Jahresbeitrages für 1980 wird der Betrag von

S 10.000,-- (Schilling zehntausend)

bei VA 1/0600/7260 freigegeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses berechtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu sehe ich ebenfalls keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen oder gibt es eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

Ich danke dem Referenten für seinen Vortrag und bitte als Nächsten Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen als ersten Antrag die Sanierung des Pförtnerhauses beim Urnenfriedhof vorzulegen.

15) ÖAG-4208/80

Stadtwerke

Sanierung des Pförtnerhauses beim Urnenfriedhof Steyr, Taborweg 10.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 3. 7. 1980 werden zur Sanierung des Pförtnerhauses beim Urnenfriedhof in Steyr folgende Aufträge vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten: Firma Ing. Prameshuber, Steyr,
zum Preise von S 241.569,--
- 2) Spengler- und Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner, Steyr,
zum Preise von S 54.748,--
- 3) Heizungs- und Sanitärinstallation: Firma Schützner, Steyr,
zum Preise von S 68.498,--
- 4) Elektroinstallation: Firma Enzlberger, Steyr, zum
Preise von S 18.567,--
- 5) Gasinstallation: Gaswerk Steyr, zum Preise von S 33.394,--.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Stadtstatutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

16) ÖAG-4684/80

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr; Ankauf eines Gelenkonnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke Steyr vom 18. 7. 1980 und 29. 7. 1980 wird dem Ankauf eines Gelenkonnibusses zugestimmt. Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

- 1) Ankauf eines Gelenkonnibusses, Type 0 305 G:: Steyr-Daimler-Puch AG, Wien, zum Preise von S 2.000.000,--
- 2) Ausstattung des Fahrzeuges: 2 Almex-Fahrscheinrentwerter, Modell M-2397 zum Anbotpreis von 50.193,- und
1 Almex-Fahrscheindrucker, Modell E-2398 zum Anbotpreis von S 20.770,-; Fa. Bilexa AG, Bregenz

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Zur Überbrückung kann der Septo-Kredit bei der Ländernank herangezogen werden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug

dieses Beschlusses ermächtigt.

Wir haben in Steyr seit der Regelung im Fahrbetrieb schon zwei Gelenkbusse im Einsatz und ich kann Ihnen mitteilen, daß im Vergleich zu den Monaten Mai bis Juli 1979 mit Mai bis Juli 1980 die Anzahl der Fahrgäste um 33.455 Personen gestiegen ist. Das zeigt, daß das Angebot, das wir auf Grund unseres Fahrplanes gestellt haben, von der Bevölkerung angenommen wurde, und es ist jetzt unbedingt notwendig, um eben die Fahrgäste noch besser bedienen zu können, einen weiteren Gelenkbus anzukaufen, der außerdem wiederum verbilligt erworben werden kann, und zwar ist er um S 460.000 billiger als ein neuer Bus. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu beschließen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich darf feststellen, daß keine Wortmeldung vorliegt, es wird daher darüber abgestimmt. Sind Sie gegen den Antrag? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch keine, daher angenommen.

Ich danke dem Berichterstatter, nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Heute darf ich Ihnen nur einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen, und zwar betrifft er den Umbau des Volksskinos. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

17) Bau5-3550/77

Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum;

3. Bauetappe; Kreditüberschreitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 8. 1980 wird beim Vorhaben Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum, 3. Bauetappe, eine neuerliche Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 521.000,-- (Schilling fünfhunderteinundzwanzigtausend)

nachträglich genehmigt.

Der bezeichnete Betrag wird hiemit bei VSt 5/3230/100 als Kreditüberschreitung bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung gewünscht? Wir stimmen ab. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, daher einstimmig angenommen. Ich danke. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen insgesamt 5 Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste beschäftigt sich mit:

18) Bau3-52/80

Asphaltierungsprogramm 1980.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 8. 7. 1980 wird der Auftrag zur Asphaltierung der Straßen im Stadtgebiet von Steyr im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes (Fremdvergabe) der Fa. Hamberger-Zwettler, Steyr, zum Preise von S 4,219.738,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 3,196.000,-- (Schilling drei Millionen einhundertsechundneunzigtausend)

bei VA-St. 1/6120/0020 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1,023.700,-- (Schilling eine Million dreiundzwanzigtausendsiebenhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag lautet:

19) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldbrandsiedlung; Ergänzung des
GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23. 9. 1976 wird für die weitere Abwicklung des Vorhabens für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 400.000,-- (Schilling vierhunderttausend)

bei VA-St. 5/6120/0027 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 808.400,-- (Schilling achthundertachttausendvierhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Amtsbericht der MA III vom 7. 7. 1980 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

Ich darf feststellen, daß die Asphaltierungsarbeiten in der Waldbrandsiedlung in den nächsten Tagen, wie mir heute zugesagt wurde, abgeschlossen werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag befaßt sich mit

20) Bau4-5018/53

Sanierung Ennstalbrücke; Endabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 31. 7. 1980 wird zur Endabwicklung des Vorhabens Sanierung Ennstalbrücke einschließlich der Nachtragsanbote Nr. 1 und 2 der Betrag von

S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VA-St. 1/6120/6110 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 441.000,-- (Schilling vierhunderteinundvierzigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es hier eine gegenteilige Auffassung? Es gibt, wie ich sehe, keine Wortmeldung. Gibt es eine Gegenstimme? Eine Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Beim nächsten Antrag geht es um die Ennsbrücke in Zwischenbrücken. Der Antrag lautet:

21) Bau4-5000/75

Ennsbrücke Zwischenbrücken; Kanalabsturz;
Verkleidung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 7. 1980 wird der Auftrag zur Verkleidung des Kanalabsturzbauwerkes beim Widerlager Bahnhofstraße der Ennsbrücke in Zwischenbrücken einschließlich der Errichtung eines Sockels für das Flößerstandbild sowie die Ausführung der Asphaltierungsarbeiten am Ennskai unter dem Gewölbe Zwischenbrücken der ARGE Zwischenbrücken zum Preise von

S 990.242, --

übertragen. Die Mittel sind aus VSt 5/6121/0026 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Ich sehe keine Wortmeldung und keine gegenteilige Meinung. Wir stimmen daher ab. Gegenstimmen? Enthaltungen, Beides nicht, daher ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag lautet:

22) Bau3-573/76

Fußgängerübergang Landeskrankenhaus, Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 11. 6. 1980 wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 23. 9. 1976, Bau3-6442/75, zur Endabwicklung des Vorhabens "Fußgängerübergang Landeskrankenhaus Steyr" (75 % der Kosten werden von der Stadt getragen) der Betrag von

S 416.500, -- (Schilling vierhundertsechzehntausendfünfhundert)

bei VSt 5/6121/0028 freigegeben und wird eine Kreditüberschreitung von

S 35.000, -- (Schilling fünfunddreißigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier darf ich um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser steht zur Debatte. Diskussion wird keine gewünscht. Erhebt sich ein Widerspruch? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Wir wären damit am Ende der Tagesordnung angelangt, haben aber noch zwei Punkte zu erledigen. Es handelt sich um die Dringlichkeitsanträge und um die "Aktuelle Stunde".

Zu meinen Dringlichkeitsanträgen bitte ich Herrn Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz.

Bevor wir zur Behandlung der Punkte kommen, haben wir über die Dringlichkeit zu befinden. Es sind alle fünf Anträge annähernd gleichlautend, es handelt sich um Persönlichkeiten, die sich Verdienste um die Stadt erworben haben und daher geehrt werden sollen. Sind Sie damit einverstanden, daß alle diese fünf Anträge jetzt zur Behandlung kommen sollen, wenn ja, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall, damit können wir die Anträge jetzt behandeln. Herr Bürgermeister ich bitte um den Vortrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, aus verschiedenen Umständen, die ich jetzt nicht erläutern möchte, kam es zu diesen fünf Dringlichkeitsanträgen des Bürgermeisters an den Gemeinderat. Ich darf vorausschicken, daß diese Fälle, die ich nun vorlege, im Präsidium zur Behandlung gestanden haben und ich glaube, daß ich bei der Nennung der Namen kaum auf Widerspruch stoßen werde. Es handelt sich bei der Absicht, die Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Herrn Hofrat Dr. Norbert Wibiral in seiner Funktion als Landeskonservator für Oberösterreich zu verleihen, um die Tatsache, daß er sich im Zuge unserer Dankmalschutzaktion sehr verdient gemacht hat. Herr Hofrat Dr. Wibiral ist darüber hinaus auch Mitglied des Vorstandes des Vereines "1000 Jahre Steyr" und wir legten größten Wert darauf, seine beratende Mitwirkung in diesem Kreis zu besitzen. Ich möchte mich kurz fassen und Ihnen den Antrag vorlegen

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr
an Hofrat Dr. Norberg Wibiral

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen um seine jahrzehntelangen Bemühungen um den Denkmalschutz in Steyr, wird Herrn Hofrat Dr. Norbert Wibiral als Landeskonservator für Oberösterreich die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr als Landeskonservator für Oberösterreich, im besonderen für seine jahrzehntelangen Bemühungen um den Denkmalschutz.

Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört, er steht zur Debatte. Wortmeldung, wie ich sehe, wird keine gewünscht. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Zustimmung des Vorsitzenden und Ihre vorausgesetzt, möchte ich vorschlagen, daß ich alle diese Anträge in einem vortrage und die Diskussion ebenfalls in einem abzuwickeln.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich würde darum bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke.

Der nächste Antrag betrifft den Leiter der Kulturabteilung des Landes Oberösterreich, Herrn Hofrat Dr. Karl Pömer, der sich besonders verdient gemacht hat bei der Vorbereitung, Einrichtung und Abwicklung der internationalen Landesausstellung über die Hallstattkultur im Schloß Lamberg. Näher darauf einzugehen, möge mir erspart bleiben, ich werde anlässlich der Ehrung die Laudatio noch einmal in ausführlicher Form vorbringen. Der Antrag lautet:

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr
an w. Hofrat Dr. phil. Karl Pömer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr als Leiter der Abteilung Kultur beim Amt der OÖ. Landesregierung wird Herrn w. Hofrat Dr. phil. Karl Pömer die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr als Leiter der Abteilung Kultur beim Amt der OÖ. Landesregierung."

Der nächste Antrag betrifft den Bauleiter bei der Renovierung des Schlosses Lamberg, Herr Hofrat Dipl. Ing. Karl-Heinz Hattinger, der sich gerade in der Frage Schloß Lamberg besondere Verdienste erworben hat deswegen, weil die ursprünglichen Mittel nicht vorgesehen waren zur gesamten Schloßrestaurierung, sondern gerade die Fassade zur Stadt wäre nicht erneuert worden. Es ist dem baulichen, architektonischen, planerischen und auch finanziellen Geschick des Bauleiters vorbehalten gewesen, über unsere Intervention auch noch in den Rahmen des Gesamtbetrages diese Außenfassade mit einzubeziehen und ich schlage daher vor, die Ehrenmedaille Herrn Hofrat DI. Hattinger zu verleihen.

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr
an w. Hofrat Dipl. Ing. Karl-Heinz Hattinger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen um die Renovierung des Schlosses Lamberg und die Gestaltung der oö. Landesausstellung über die Hallstattkultur, wird Herrn w. Hofrat Dipl. Ing. Karl-Heinz Hattinger die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr im besonderen um die Renovierung des Schlosses Lamberg und die Gestaltung der oö. Landesausstellung über die Hallstattkultur."

Als nächster wird für die Auszeichnung vorgeschlagen Herr Prof. Hans Köttenstorfer, Chefmedailleur des österreichischen Münzamt, der ein Steyrer ist und sich in Steyr verschiedenmaßen Verdienste durch seine Mitwirkung bei kulturellen Anlässen erworben hat und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, auf die Prägung der ersten 500-Schilling-Münze, die in Österreich herausgegeben wurde, wo eine Seite seinen Entwurf enthält. Er war auch für das Symbol der 1000-Jahr-Feier maßgeblich beteiligt, und zwar bei der Wertung in der Jury. Es kommen verschiedene andere Dinge noch dazu. Der Text lautet:

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr
an Prof. Hans Köttenstorfer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr wird Herrn Prof. Hans Köttenstorfer, Chefmedailleur des Österreichischen Münzamt, die

Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr als Chefmedailleur des Österreichischen Münzamtes."

Der letzte Antrag betrifft den akademischen Restaurator Leopold Hollnbuchner – er ist ein Steyrer – der sich gerade zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres im verstärkten Ausmaß bemüht hat, in Mehrleistungen, die sich nicht finanziell ausdrücken lassen, zu versuchen, das Bild unserer Stadt mit dem Gepräge zu versehen, das sie heute besitzt.

Der Text zum Beschluß lautet:

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr
an akademischen Restaurator Leopold Hollnbuchner

In Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für sein umsichtiges Wirken im Rahmen der Fassadenaktion der Stadt Steyr wird Herrn akad. Restaurator Leopold Hollnbuchner die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Eintragung im Buch der Ehrenmedaillenträger hat wie folgt zu lauten: "Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für sein umsichtiges Wirken im Rahmen der Fassadenaktion der Stadt Steyr."

Sie haben jetzt alle fünf Anträge vernommen und ich bitte Sie als Referent, diesen die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie allen fünf Anträgen die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Dagegen? Stimmenthaltungen? Beides nicht feststellbar, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich danke für die Berichterstattung und übergebe den Vorsitz wieder dem Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde und ich würde da vorschlagen, es ist nach meiner Uhr vier Minuten vor halb fünf, daß wir bis 1/2 6 Uhr die Debatten durchführen. Ich bitte Sie also, sich in der Zeit so einzuschränken, daß dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Zur Aktuellen Stunde ist es gemäß Geschäftsordnung § 10 üblich – Sie wissen das bereits – daß die Reihenfolge gemäß Fraktionsstärke einzuhalten ist, sofern ein Problem berührt werden soll. Wenn darauf verzichtet wird, ist immer die nächstfolgende Fraktion in der Größenordnung an der Reihe.

Ich frage daher jetzt, ob es eine Wortmeldung gibt? Herr Gemeinderat Leithenmayr bitte!

GEMEINDERAT HERMANN LEITHEMAYR:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte die "Aktuelle Stunde" dazu benützen, über das Problem des Wehrgrabens zu sprechen, nachdem ich selbst ein Bewohner des Wehrgrabens bin. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten in den letzten Monaten Gelegenheit, sich mit der Studie der Herren Prof. Semsroth und Sackmayer zu beschäftigen. Wir empfinden es als ein großes Werk, das sich sehr ausführlich mit der soziologischen Struktur dieses Stadtteiles beschäftigt, aber auch was die Flächenwidmung anbelangt wesentliche Aussagen macht. Auch über die Bausubstanz der Häuser in diesem Stadtteil bringt dieses Werk Aufschluß. Für meinen Geschmack sind leider keine oder zu wenig Aufschlüsse über die ökologischen Auswirkungen sichtbar gewesen, die sich aus irgend welchen Maßnahmen dort unten ergeben könnten. Durch Zeitungsmeldungen aus der jüngsten Zeit – gestern in den Nachrichten z. B. hieß es "Steyrer Wehrgraben in Gefahr – Verrohrung im Gespräch – Zuschütten ist zu einfach" usw. – wurde uns die Aktualität des Problems neuerdings doch wieder vor Augen geführt. Ein Zwischenfall in der jüngsten Zeit, der Bruch der "Großen Falle", hat uns in der Na-

tur die Problematik gezeigt. Es hat von der Bevölkerung mit den Geruchsorganen sehr leicht festgestellt werden können, was hier im argen liegt und daß eben in Hinkunft Maßnahmen gesetzt werden müssen. Was soll in Hinkunft mit dem Wehrgrabengeschehen? Ich glaube, daß das keine untergeordnete Frage ist, weil das doch die Entwicklung eines Stadtteiles betrifft, der einer der ältesten in unserer Stadt ist. Die Nähe zum Zentrum, die verhältnismäßig ruhige Lage, verschiedene andere Gegebenheiten der Infrastruktur sind es glaube ich, die den Wehrgraben als Wohngegend sehr attraktiv erscheinen lassen, wenn man von der schlechten Baustruktur verschiedener Häuser absieht. Jedenfalls ist diese Wohngegend attraktiver für viele Menschen als die sogenannten neuen und modernen Wohnviertel an der Peripherie unserer Stadt.

Ich glaube daher, daß sich der Gemeinderat sehr eingehend mit diesem Fragenkomplex beschäftigen muß, und ich freue mich darüber, daß meine Fraktion schon in der nächsten Woche sich mit dieser Materie beschäftigen wird. Dieser Fragenkomplex ist sicher wesentlich weitgehender und bedeutungsvoller als manche oft drittrangige Beschlüsse, die sich nur mit einem kleinen Teil unserer Stadt, mit einem kleinen Teil der Bevölkerung beschäftigen. Wenn wir also ein neues Entwicklungskonzept beschließen und das ist die Absicht meiner Fraktion, so müßte in diesem Konzept dem Wehrgraben ein gebührender Platz eingeräumt werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die nächste Wortmeldung gilt der ÖVP, es hat sich Kollege Wallner gemeldet.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Das Problem Wehrgraben ist sicher nicht nur deswegen aktuell geworden, weil zwei Zeitungen darüber geschrieben haben, sondern deshalb, weil eben das Ausräumen des Wehrgrabens – oder wie der Fachausdruck dafür heißt – mit unbedingt gezeigt hat, daß dort etwas zu geschehen hat. Ich bin also sofort, als die erste Möglichkeit bestanden hat, den oberen Teil des Gerinnes zu besichtigen, mit dem Baudirektor dort hinunter gefahren. Wie ich gehört habe, haben viele von Ihnen, sowohl Mitglieder meiner als auch Mitglieder anderer Fraktionen, ebenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ich habe damals veranlaßt, – zunächst noch ohne Geschäftsordnung und hoffe, daß ich das tun durfte und daß die Geschäftsordnung bald kommen wird, so daß wir legalere Möglichkeiten haben werden – und den Baudirektor gebeten, von sich aus die entsprechenden Vorarbeiten zu tätigen, so daß nun die ersten Ergebnisse augenscheinlicher Natur Ihnen bei einer möglichen Informationssitzung – ich nehme an, es wird eine solche sein – vorgetragen werden können. Es hätte am Montag mit dem Baudirektor ein diesbezügliches Gespräch anläßlich meines Sprechtages hier im Magistrat stattfinden sollen, nur hat er sich kurzfristig entschuldigen lassen müssen, weil er dienstlich in Linz zu tun hatte. Mir stehen daher heute diese Unterlagen nicht zur Verfügung. Ich bin aber sicher, daß das Problem nicht heute während der "Aktuellen Stunde" gelöst werden kann, sondern sicherlich schnellstens ehestmöglich, auf Grund des Zustandes, der sich dort unten gezeigt hat, in Angriff genommen werden muß. Das ist meine persönliche Überzeugung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Die FPÖ? Hier wird keine Beteiligung gewünscht. KPÖ? Bitte Herr Kollege.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren, das Problem Wehrgraben mag jetzt als aktuell hingestellt werden, wir haben uns ja eingehend damit beschäftigt und es wurde nur unterbrochen auf Grund einiger Initiativen, die wir alle kennen und ich glaube es ist notwendig, daß sich nicht nur eine Fraktion damit beschäftigt, sondern der gesamte Gemeinderat in einer Informationssitzung mit dieser Frage beschäftigt werden soll, wo die Ergebnisse bekannt gegeben werden und gleichzeitig Maßnahmen oder Schlußfolgerungen getroffen werden müssen. Wir sind uns alle darüber einig, es muß etwas geschehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt darf ich mir auch erlauben, einige Bemerkungen zu machen. Es handelt sich um die Zuständigkeit, die Herr Stadtrat Wallner angeschnitten hat, mit einer Beauftragung des Baudirektors einerseits, gar nicht so einfach, denn hier spielen vier Referate zusammen. Das Planungsreferat liegt in meinen Händen, das allgemeine Baureferat in den Händen von Stadtrat Wallner, das Straßenreferat bei Kollegen Wippersberger und letztlich die Verbändegemeinschaft, die wesentlich betroffen ist, liegt bei Stadtrat Fürst. Hier wird es nicht möglich sein, daß jeder von sich aus Aufträge erteilt an die zuständigen Organe, was sie zu tun haben werden. Hier bedarf es zweifelsohne einer Übereinstimmung in der Vorgangsweise. Das möchte ich rein zum Formellen erwähnen.

Im übrigen darf ich hinzufügen, daß ich persönlich den Baudirektor beauftrage habe, Stadtrat Wallner zu informieren und ihm anheim zu stellen, den Wehrgraben in dem Zustand zu besichtigen, wie er sich damals gezeigt hat.

Das, was Kollege Leithenmayr anschneidet ist zweifelsohne nur aktuell im Augenblick des Geschehens, heute ist das nicht mehr sichtbar. Ich habe mir auch erlaubt, den Hinweis im Amtsblatt auf Seite 3 zu machen, relativ kurz, nur mit dem Hinweis, daß der Gemeinderat sicher vor einer schwerwiegenden Aufgabe steht aus mehreren Gründen. Erstens weil diese Entscheidung weittragende Folgen hat für später und weil diese Entscheidung, wie sie der Gemeinderat trifft, mehr oder weniger Kosten verursachen wird und weil es notwendig sein wird, hier sich nicht einfach einseitig zu orientieren in dieser oder jener Richtung, zwei Vorschläge dem Gemeinderat alternativ, aber auch der Bevölkerung zu präsentieren. Nämlich den Vorschlag zu präsentieren, planlich oder modellmäßig, wie der GR-Beschluß vom 1. Juli 1972, der einstimmig getroffen wurde, lautet, und zwar die Verrohrung des Wehrgrabenkanal-Gerinnes für Zwecke der Abwasserbeseitigung, sowohl im städtischen Bereich als auch für die Bereiche der angrenzenden Verbändegemeinden, die hier eingeschlossen sind, Sierning und Aschach. Dazu kommen auch noch die Abwässer des Landeskrankenhauses Steyr. Das ist die eine Entscheidung. Mit der Verrohrung aber wäre es sicher nicht allein getan, wenn nicht zugleich ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden würde – der Kanal wäre ja dann nicht mehr sichtbar – wie soll die Oberfläche aussehen, wie stellt man sich die Oberfläche dieses Gebietes vor? Hier bedarf es einer Vorlage der Fachleute, wie sich hier planerisch zunächst des Ergebnis, das Endprodukt dieser Entscheidung vollziehen würde.

Die Alternative dazu ist die Frage, können wir den Wehrgrabenkanal in der bisherigen Form aufrecht erhalten? Die Fachleute sind der Meinung nein. Eine Verrohrung, soweit ich informiert bin, unterhalb der Flußsohle wird deswegen nicht möglich sein, weil das Gefälle dieses Kanalgerinnes im Vergleich zur Einbindung in den Sammler dermaßen hohe Unterschiede überwinden müßte, daß hier zweifelsohne entsprechende Pumpwerke und so fort errichtet werden müßten. Es bleibt also nach der Ansicht der Fachleute, die damit beschäftigt waren, mehr die Überlegung, ob man nicht eine Verschmälerung des Wehrgrabenkanales anstreben soll. In der jetzigen Form wurde ja das Wasser energiemäßig vollgenützt, da haben die Wasserherren ja dafür gesorgt, daß das Gerinne immer rein bleibt. Jetzt ist das aber nicht mehr der Fall, es ist ein reines Wassergerinne ohne jede wirtschaftliche Funktion. Die Wirtschaftsfunktion ist praktisch für den Wehrgrabenkanal nicht mehr gegeben. Daher wäre der Vorschlag, links und rechts zu verkanalisieren und beide Teile des Wehrgrabens einzubinden in die Entwässerung in diese Stränge, diese würden dann höher liegen können, aber die Mehrkosten liegen nach einer groben Schätzung bei ca. 10 – 15 Mill. Schilling gegenüber dem jetzigen Projekt, das bei der Planung – die liegt schon einige Jahre zurück – mit 25 Mill. S beziffert wurde. Es ist dies ein sehr langfristig zu sehendes Problem, es kommt hinzu – ich bitte Sie, mich jetzt nicht zu steinigen – es wird einmal die Möglichkeit bestehen, diese Frage vielleicht noch etwas detaillierter mit zu behandeln, daß die Nutzung des Steyrflusses für Wasserenergiezwecke, für die Erzeugung von elektrischem Strom, unter Umständen eine Verringerung des Wasserangebotes geben könnte. Das ist nicht geplant für die nächste Zeit, aber es liegt ganz im Sinne der Entwicklung, alles zu nützen, was einigermaßen nach Stromerzeugung riecht und dann könnte es bedeuten, daß wir künstlich Wasser von der dann sowieso etwas mager gewordenen Steyr in diesen 3 m höher liegenden Wehrgrabenkanal pumpen müßten, und dadurch das Wasserangebot im Mitterwasser verringern würden. Der Wasserhaushalt im Wehrgraben

ist vorhanden, ich meine mit einem Fluß in dieser Qualität wären die Voraussetzungen gegeben. Es fragt sich jetzt nur, was ist besser vertretbar. Diese Entscheidung werde sicher nicht ich treffen, ich habe mir nur erlaubt, diese Frage aufzuwerfen, weil die Verantwortung dafür sowohl kostenmäßig als auch in der langfristigen Wirkung jener Gemeinderat zu tragen hat, wo ich nicht mehr Bürgermeister bin. Daher sollen sich hier vornehmlich die jüngeren Mitglieder des Gemeinderates mit diesem Problem eingehender beschäftigen. Das betrifft nicht nur mich, sondern auch andere Mitglieder des Gemeinderates. Man muß jetzt objektiv beide Möglichkeiten prüfen und man sollte sich dabei wirklich auf diese beiden Möglichkeiten beschränken, wobei eine Verrohrung den Wehrgraben auf lange Zeit hinaus den Wehrgraben sowieso zum Vertrocknen verurteilen würde, denn die Bauzeit würde sicherlich viele Jahre in Anspruch nehmen.

Das wäre noch zu diesem Punkt hinzuzufügen. Damit wäre dieser Punkt abgeschlossen. Ich frage jetzt, ob noch jemand eine Frage anschnidet seitens der SPÖ? Das war jetzt ein Irrtum, ich war nämlich gerade bei dem Gedanken, daß ich für kurze Zeit den Saal verlassen muß. Da ich aber sehr gespannt bin, was Kollege zu bringen hat, würde ich vorschlagen, die Sitzung für einige Minuten zu unterbrechen.

Pause von 16.44 - 16.50 Uhr

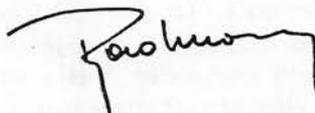
BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich eröffne die Sitzung wieder und bitte nun Herrn Gemeinderat Holub zum Rednerpult.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Infolge eines Kontaktfehlers der Aufnahmetaste des Tonbandgerätes, der erst bei einer Hörkontrolle feststellbar war, wurde der Anfang des Beitrages von Gemeinderat Holub nicht aufgenommen.

Da Gemeinderat Holub frei ohne schriftliche Unterlagen sprach, war es nicht möglich, den fehlenden Teil seiner Rede zu rekonstruieren.



GEMEINDERAT KARL HOLUB:

.....

in der Stadtplatzregion herunter werden durch Zuleitungseinrichtungen ab Berggasse versorgt, zum Beispiel mit Heizöl. Und wer friert schon gerne?

Die Problematik rund um diese Fußgängerzone wäre es an sich wert gewesen, vorher diskutiert zu werden. Ich habe vorhin schon vermerkt, als ich den Ruf "zur Sache" zur Kenntnis nehmen mußte, daß es Dinge gibt, die man miteinander besprechen muß, und zwar nicht nur miteinander hier in diesem unserem Kreis, sondern so, wie es der Herr Bürgermeister angekündigt hat, daß man die Problematik rund um den Wehrgraben mit der Bevölkerung diskutieren muß, So hätte man – so meine ich doch sehr – die paar Leute, die in der Berggasse wohnen, sehr wohl auch befragen sollen, wie stellt Ihr Euch das vor? So wie der Herr Bürgermeister bei seiner Berichterstattung gemeint hat zu Anfang seiner Sitzung, die aktive Mittätigkeit der Bürger bei der Bewältigung der Probleme. Die wurde durch eine gesetzte Tat mit Erfolg verhindert. Der Bürger kann ganz einfach nicht mittätig sein, wenn ihm im Handstreich am Donnerstag abend ein Taferl vor die Nase gesetzt wird, dessen Existenz er zur Kenntnis nehmen muß oder auch nicht. Es spricht eigentlich für die – mein Gott, es ist ein häßliches Wort es zu gebrauchen, man ist nur sehr versucht, es auszusprechen – Brutalität dieser Maßnahme, daß nicht die geringste Vorberatung in der Öffentlichkeit darüber stattgefunden hat. Dem Bürger, meine Damen und Herren, hat man nicht die Möglichkeit gegeben, sich zu artikulieren, einfach order ex sultan wurde die Maßnahme verfügt.

Ich hätte an sich, wenn ich Zeit hätte, vorgehabt, Ihnen ein Märchen zu erzählen von einem Fürsten, der im fernen Orient herrscht, sorgt und schaltet für Ruhe und Frieden in seiner Stadt. Die fünf Minuten, die mir zur Verfügung stehen, entziehen mir allerdings diesen rhetorischen Genuß, ich hätte mich darüber gefreut. Aber es geht schließlich und endlich nicht darum, sich mit Worten abzublödeln, sondern es geht darum, ein ernsthaftes Problem aufzuzeigen. Die Ernsthaftigkeit des Problems liegt nämlich nicht nur in den Verkehrsschwierigkeiten in der Berggasse, die dadurch entstehen oder vielleicht auch nicht, sondern tatsächlich in den Möglichkeiten, die der Bürger hat, sich zu artikulieren.

Meine Damen und Herren, es ist ein sehr bedenklicher Weg, der eingeschlagen wird, indem man einfach Maßnahmen setzt, ohne vorher die Beschlußgremien zu befassen, geschweige den den vielgerühmten Bürgerwillen auch nur anhören zu wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das die Absicht der Mehrheitsfraktion ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es die Absicht der Mehrheitsfraktion ist, sich gegen die Stellungnahmen von ARBÖ und Touring-Club zu verhalten. Ich kann mir nicht denken, daß Sie in der Lage sind, sich einfach über diese doch artikulierten Meinungen hinwegzusetzen, respektive ich konnte es mir nicht vorstellen, denn das Ergebnis des gestrigen Verkehrsausschusses war so, daß Sie, meine Damen und Herren bzw. Ihre Vertreter im Verkehrsausschuß, diese Maßnahme beschlossen haben, obwohl die Interessensvertreter, die im Beirat dazu aufgerufen sind, die Stellungnahme eher weniger positiv abgegeben haben. Der Ausweg, eine Probezeit zu installieren, scheint mir, meine Damen und Herren und meine Herren Bürgermeister, auch nicht der Weiheit letzter Schluß, denn drei Monate Probezeit erstrecken sich bei der Stadtplatzregelung auf nunmehr 1 1/2 Jahre. Wo ist des einen Freud, wo ist des anderen Leid? So fragt sich der schüchterne Redner hier am Pult.

Wenn Fahrverbote nicht eingehalten werden, meine Damen und Herren, so scheint es mir doch etwas gewagt zu sein, eine Fußgängerzone zu installieren, weil dann die Kontrolle leichter ist. Ich glaube, es geht nicht darum, Kontrollen zu erleichtern, sondern es geht darum, Maßnahmen zu treffen, die ein geordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen. Unsere Bürger sind mündig genug, um sich in geordnete Verhältnisse einzufügen. Ich glaube eher, daß die Kontrolle eine sekundäre und nicht eine vordergründige Maßnahme sein sollte. Das sollte in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Ich glaube, ich darf nicht mehr weiterreden, ich würde gerne noch einige Minuten zu Ihnen sprechen, aber die Geschäftsordnung und der mahnende Fingerzeig des Herrn Bürgermeisters verbieten mir das.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Dankesbezeugung, daß Sie mir die Pause gegönnt haben, habe ich Ihnen einige Minuten mehr Redezeit eingeräumt. Danke. Nächster Sprecher ist der Reihe nach nun einer aus der Sozialistischen Fraktion.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege, ich darf gleich ganz kurz auf Deine Ausführungen zurückkommen. Es wird sicher in der Berggasse und im Stadtplatzbereich niemand zu hungern und zu frieren brauchen, weil die Versorgung gefährdet ist, denn auch in der Berggasse wird es – so wie in der Pfarrgasse und in der Enge – eine Ladetätigkeit geben. In der Berggasse sind dafür die gleichen Zeiten vorgesehen wie am Pfarrberg. Was den ARBÖ und den Tauringclub angeht, ich komme später noch darauf zurück, hier wollten wir auch noch andere anhören.

Erlauben Sie mir, daß ich als Verkehrsreferent zur Verkehrsregelung Berggasse Stellung nehme. Der Herr Bürgermeister hat heute schon einiges darüber gesprochen. Bei der gestern abgehaltenen Sitzung des Verkehrsbeirates und Verkehrsausschusses wurde darüber sehr ausführlich gesprochen und diskutiert. Ich habe das auch gestern schon gesagt, Fußgeherzonen haben es in sich, daß sie anfangs von einem Teil der Bevölkerung abgelehnt werden, nach der Realisierung aber in weiterer Folge doch auch meist von jenen, die Kritik daran geübt haben, angenommen und gutgeheißen werden. So war es in der Pfarrgasse, so war es in der Enge, aber das ist kein Novum für Steyr, denn das ist in anderen Städten das gleiche, das ist überall so. Die Berggasse wäre eine rühmliche Ausnahme, wenn das anders wäre. Die Einführung der Fußgängerzone in der Berggasse ist keine – wie man es darzustellen versucht – eine erstmalige einschneidende Verkehrsmaßnahme in diesem Bereich, eine nahezu ebenso einschneidende Verkehrsbeschränkung, ein allgemeines Fahrverbot, von dem lediglich Anrainer ausgeschlossen waren, bestand in der Berggasse schon seit vielen Jahren. Nebenbei möchte ich bemerken, das war lange bevor unser Herr Bürgermeister seinen Wohnsitz in die Berggasse verlegt hat. Große Verkehrsbeschränkungen hat der Gemeinderat schon vor vielen Jahren für die Berggasse ausgesprochen. Die neuen Verkehrsmaßnahmen, die gestern beschlossen wurden, wie die Einführung einer Fußgeherzone für einen Teilbereich der Berggasse, mußten nicht zuletzt deswegen beschlossen werden, weil ein Teil der Fahrzeuglenker sich leider nicht an die bestehenden, schon früher beschlossenen, Verordnungen gehalten hat.

Zum Vorwurf, warum man nicht gleich die gesamte Berggasse zur Fußgeherzone erklärt hat, sei festgestellt, daß sich eine derartige Maßnahme sehr schwierig verwirklichen läßt – bitte denken Sie darüber nach, da vermutlich schon auf Grund der Tatsache, daß es in der Berggasse eine große Anzahl von Garagenbesitzern gibt, aber auch aus einigen anderen Gründen, eine überaus große Anzahl von Ausnahmegenehmigungen erteilt werden müßte. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist fast der Todesstoß für eine Fußgeherzone. Diese würde ja praktisch zur Farce werden.

Man wird diese Frage weiterhin untersuchen, das habe ich gestern im Verkehrsausschuß deutlich ausgesprochen. Man wird versuchen, daß es vielleicht gelingt, aber ich bin in dieser Sache sehr skeptisch. Warum hat man seinerzeit ein allgemeines Fahrverbot für die Berggasse gemacht? Die Mayrstiege und der anschließende Fußgeherübergang zur Promenade sind eine der meist begangenen Wege im innerstädtischen Bereich. Die Frequenz hat in den letzten Jahren zugenommen, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, weil in den letzten Jahren auf der Promenade zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden. Denken Sie doch an die Sepp-Stöger-Straße, die wurde doch zur Parkstraße. Also durch die vielen zusätzlichen Parkplätze ist die Frequenz noch stärker geworden. Gerade die Berggasse ist im Bereich der Mayrstiege extrem schmal, sie ist kaum mehr als 3 Meter breit und dazu kommt noch, daß der Fußgeher die Gefahr eines herannahenden Fahrzeuges erst dann bemerkt, wenn er sich bereits in Gefahr befindet, nämlich dann, wenn er bereits auf der Straße steht. Dem Fahrzeuglenker geht das ebenso, auch er sieht den Fußgänger erst dann, wenn dieser schon aus der Stiege heraußen ist. Wenn man in der Berggasse mit 50 km/h fährt, ist das doch sehr gefährlich und man muß sich wundern, daß bis jetzt noch keine schweren Unfälle dort passiert sind. Das war der entscheidende Grund, warum man sich zu einem allgemeinen Fahrverbot – ausgenommen die Anrainer – ausgesprochen hat und man hat in den letzten Jahren – verehrte Kollegen, auch das müssen Sie mir bestätigen – noch zusätzliche Erschwernisse geschaffen, um den Verkehr etwas hintanzuhalten, man hat Park- und Halteverbote in der Berggasse erlassen.

Auch das hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt, sodaß man sich eben jetzt entschlossen hat, eine neue Lösung zu suchen. Wir hoffen, mit dieser Lösung, die gestern beschlossen wurde, doch eine Lösung gefunden zu haben zum Schutz der Fußgeher, um das Leben und die Gesundheit der Fußgeher zu schützen. Wir hoffen, damit Erfolg zu haben. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Die nächste Fraktion, also die FPÖ.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem auch ich einer der Debattenredner in der gestrigen Verkehrsausschußsitzung war, und zwar im Zusammenhang mit der Fußgeherzone Berggasse, kann ich meine Worte, die ich gestern gebraucht habe, heute wiederholen. Uns geht es in erster Linie nicht darum, Fußgeherzone ja oder nein, obwohl das von verschiedensten Seiten der Experten zu einer Diskussion geführt hat, die meiner Meinung nach vorher hätte durchgeführt werden sollen, und daß auch die Leute berücksichtigt hätten werden sollen. Herr Bürgermeister, wir sind auch keineswegs böse deswegen, weil mit uns über diese Sache nicht gesprochen wurde, sondern ich vertrete nach wie vor die Auffassung, daß eine solche schwerwiegende Entscheidung vor dem gesamten Gemeinderat hätte abgehandelt werden müssen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich bin nur erstaunt darüber, daß man verwundert ist, daß hier Emotionen hervorgerufen wurden. Emotionen wurden sicherlich nicht von jenen Leuten hervorgerufen, die sich gegen diese Maßnahme ausgesprochen haben, sondern der Verursacher ist sicherlich woanders zu finden. Der Unmut der Bevölkerung ist nur deswegen laut geworden, weil sie einfach zur Kenntnis nehmen mußte, daß hier unter Ausschluß der Öffentlichkeit Maßnahmen gesetzt wurden, ohne ein Gremium damit zu befassen.

Ich kann daher abschließend nochmals meine Worte von gestern wiederholen, daß solche Dinge vom Gemeinderat behandelt werden sollten, um auch in Zukunft zu gewährleisten, das hat auch Stadtrat Manfred Wallner richtig ausgeführt, daß man sich nicht einer Lächerlichkeit preis gibt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Die KPÖ dazu? Bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir haben uns auch gestern im Verkehrsbeirat und auch in der anschließenden gemeinderätlichen Sitzung eingehend mit diesem Problem beschäftigt. Auch ich habe dort meine Stellungnahme abgegeben und in Richtung der Vorberatung scharfe Kritik geäußert, obwohl der grundsätzliche Gedanke, die gesamte Berggasse zur Fußgängerzone zu erklären, eigentlich in meinem Wahlprogramm schon zum zweiten Mal verankert ist. Abgesehen davon glaube ich, ist es notwendig bei solchen Maßnahmen, auch im Rahmen des gesamten Gemeinderates darüber vorher zu diskutieren und erst dann die Initiativen zu setzen.

Allerdings, meine Damen und Herren, glaube ich, daß das ganze Problem ziemlich hochgespielt wird in der Bevölkerung, denn wir haben ja im Verkehrsausschuß vor Jahren das allgemeine Fahrverbot für die gesamte Berggasse beschlossen, mit Ausnahme der Anrainer. Daher war auch ich der Meinung, so wie die Vertreter der beiden Kraftfahrorganisationen, daß die derzeitige sogenannte "kleine" Lösung nicht die günstige sei, man soll sie vorübergehend einführen, das wurde ja gestern auch mehrheitlich beschlossen, aber gleichzeitig wurde auch festgelegt - das möchte ich hier noch einmal deutlich unterstreichen - daß bis 6. Dezember Erhebungen und Beratungen durchgeführt werden, und bei der Verkehrsausschußsitzung über die se Frage neu verhandelt werden muß auf Grund des Ergebnisses. Ich glaube, daß auch bei den gestrigen Besprechungen einige Vertreter uninformiert in die Sitzung gekommen sind. Bei einigen Einwänden von mir hat man gesagt, da sind so viele Geschäfte dort. Ich bin anschließend durchgegangen, ich habe außer dem Friseur kein Geschäft gefunden, wenn man von der Pfarrkirche bis zur

Mayrstiege geht.

Verschiedene Zwischenrufe.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ja wir wissen von den Garagen, die hat man leider genehmigt. Aber auch hier besteht die Möglichkeit, ich möchte ja hier keine Spezialdebatte inszenieren, denn das sollte der entsprechende Ausschuß erarbeiten bis zum 6. Dezember, damit es dort Möglichkeiten gibt, die ganze Gasse zur Fußgeherzone zu erklären. Mir scheint, daß mit der "kleinen Lösung" die Verkehrssicherheit der Fußgänger keinesfalls gesichert ist. Nämlich dadurch, daß man von der Pfarrkirche bis zur Mayrstiege mit Schwerfahrzeugen zufahren kann und im Rückwärtsgang diese Straße wieder verläßt. Es sind ja auch Kinder dort und die sind dadurch sicher gefährdet. Besser wäre natürlich eine generelle Lösung in dieser Richtung. Ich hoffe, daß bis zum 6. Dezember eine derartige Lösung gefunden wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Es kommen nun die zuständigen Referenten, und zwar Kollege Fritsch als Zuständiger für die MA I, die Bezirksverwaltung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Ausführungen zu Beginn der Sitzung unter dem Punkt "Mitteilungen des Bürgermeisters" haben es mir ermöglicht, zu diesem Problem Stellung zu beziehen, denn ich mußte bis zu diesem Zeitpunkt zu Beginn der Sitzung feststellen, daß ich als zuständiger Referent damit nicht befaßt wurde, es ist nur mehr oder minder verordnendes Organ, daher also die Möglichkeit, zu dieser Problematik doch einiges auszusagen.

Wenn man nun die bisherigen Beiträge verfolgt hat, dann glaube ich, haben Sie alle miteinander letztlich das Gefühl, man hat das Pferd vom Schwanz aufgezümt! Man debattiert heute in einer sachlichen Basis über Dinge, die eigentlich schon beschlossen wurden. Ich glaube, eine Debatte darüber vor Beschlußfassung, hätte verschiedenes ausräumen können, was sich heute nun nicht in diesem Kreise allein, sondern vorwiegend im Bereich der direkt Betroffenen, aufgestaut hat. Es ist ein eklatanter Beweis dafür, daß diese Maßnahme, bezogen auf die Berggasse, überfallsartig und unüberlegt gesetzt wurde. Ich kann auch – das tue ich immer, wenn ich etwas behaupte, dies beweisen. Das Unüberlegte, meine sehr geehrten Damen und Herren, war leicht feststellbar, als Sie am Freitag nachmittags durch die Berggasse Richtung Stadtpfarrkirche sich bewegten. Da stand nämlich mitten auf der dazumals eigentlich noch genehmigten Fahrbahn ein großes Verkehrszeichen "Ende der Fußgeherzone", mit einem dementsprechenden Pfosten einbetoniert und im Boden verankert. Das war dann am Samstag weg und ist auch jetzt nicht dort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Doch, wieder!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Aber nicht mitten drinnen, Herr Bürgermeister! Das Feststellen ist nun aber etwas eigenartig deswegen, weil man – und man hofft nie – daß der Notfall und die Katastrophe eintritt, damit die Möglichkeit genommen hätte, den Rettungsgegebenheiten Rechnung zu tragen. Es hat geheißen, die Feuerwehr bekäme einen Schlüssel, um diesen Mast umzulegen, was ist mit der Rettung? Brennen wird es hoffentlich in der Berggasse nie, es könnte aber der Fall sein. Wer garantiert dafür? Ja, es brennt in einer anderen Form in der Berggasse, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, und zwar jenen Damen und Herren, die etwas sarkastisch lächeln. Aber eines ist klar, wer garantiert dafür, daß im entsprechenden Feuerwehrauto gerade der eine Schlüssel für diesen Mast vorhanden ist? Ich muß weiters festhalten, daß die Unüberlegtheit so weit gegangen ist, daß – das ist mir mitgeteilt worden – von Seiten der Exekutive bereits gestern Beanstandungen der

Pkw-Besitzer, die dort Anrainer sind, die dort ihr Haus, die zum Teil dort ihre Wohnungen haben, die berufliche Notwendigkeiten haben und auf Grund von körperlichen Möglichkeiten ihr Auto dort abstellen mußten, daß diese Leute beanstandet wurden, weil sie im Halteverbot in ihrem ureigensten Wohnbereich standen. Ich sage ausdrücklich beanstandet. Es ist das sicherlich das gute Recht und auch die Pflicht eines Exekutivorganes, über die gesetzten Maßnahmen und deren Einhaltung Beobachtungen anzustellen. Es ist aber – und hier komme ich auf etwas anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren – auch das gute Recht der Bewohner, der unmittelbar von dieser überfallsartig getroffenen Maßnahme bezogenen Berggasse, ihre Stellungnahme einzuholen. Soviel mir bekannt wurde und ich glaube, Ihnen auch, nur ich spreche es aus, hat man aus diesem Bereich sehr wenig positive Reaktionen gehört. Es hat sehr heftige Reaktionen und Debatten gegeben hier herinnen. Als Beweis dafür, es ist am Montag vormittag im Rathaus von den betreffenden Stellen nur die Causa Berggasse durchbehandelt und durchbesprochen worden. Es tagte ein sogenannten "Krisengipfel", verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, aber das war so ähnlich. Das ist aber mit ein Zeichen und mit ein Beweis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, daß eigentlich eine überfallsartig gesetzte Maßnahme zwar die Erwartung jener, in dessen Interesse sie geschaffen wurde, erfüllt hat, aber auf jeden Fall die Erwartung jener, die durch sie in dieser Form betroffen wurden, unvorhersehbar waren. Schauen Sie, man hat über verschiedenste Maßnahmen, seien sie gravierender oder weniger gravierender Natur, richtig und demokratisch von den einzelnen Betroffenen, aber auch vom beschlußfähigen Gremium her, Beratungen geführt und daraufhin die Entscheidung getroffen. Hier hat man es umgekehrt gemacht. Dann, meine Damen und Herren, in dem Fall muß ich sicherlich auch sagen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, darf man sich nicht wundern, wenn nicht vollstes Verständnis und vollster Enthusiasmus in die gesetzte Maßnahme von den Betroffenen gefunden und bereitgestellt wird.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Die Parteien sind schon abgehandelt. Es sind jetzt nur mehr die Referenten oder der Bürgermeister an der Reihe. Ein weiterer Referent? Kollege Wippersberger hat schon dazu gesprochen, ich werde mir daher erlauben, als Bürgermeister dazu einige Worte zu sagen, weil ich mehrmals hier angesprochen wurde und ich erlaube mir, an das Pult zu gehen und Kollege Schwarz wird den Vorisitz übernehmen.

Meine Damen und Herren, mir kommen die heutige Diskussion und die Aufregung in den Fraktionen, die nicht der hauptverantwortlichen zugehören, ungefähr so vor, wie die Situation innerhalb von zwei Jahren, die Hetzjagd gegen den Finanzminister und Vizekanzler Androsch. Allerdings ist es in der Zwischenzeit dort ruhiger geworden, weil man von dem schwarzen 10-Millionen-Koffer erfahren hat.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nur glaube, ist da doch ein Unterschied!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zur Sache selbst. Da geht es um keinen 10-Millionen-Koffer. Ich möchte mit dieser Frage auch gar nicht verquicken die erfreuliche Blickrichtung des Kollegen durch den Fünziger, den er erst einmal angeschaut hat gegen das Licht, sondern ich möchte hier voranstellen und bitte Sie, sich dessen zu erinnern. Am 1. März 1977 haben wir hier gemeinsam den Flächenwidmungsplan der Stadt Steyr beschlossen und hier in einem besonderen Absatz, den ich mir erlaube, kurz zu zitieren, dem Fußgeherverkehr eine besondere Stellung eingeräumt. In dieser Textierung heißt es auf Seite 6: Fußgängerverkehr. Im Hinblick auf die historische und wirtschaftliche Bedeutung der Altstadt ist die Schaffung eines großen Fußgängerbereiches anzustreben. In diesem Bereich ist die Neuansiedlung von Betrieben unter Berücksichtigung der Verkehrslage zu beurteilen. Die Schaffung eines Fußwegenetzes, das die Erreichung des Zentrums von den einzelnen zentrumsnahen Wohngebieten auf vom Kfz-Verkehr getrennten Wegen ermöglicht, ist an-

zustreben. Kurze und bündige Erklärung des Gemeinderates, überhaupt hier zur Frage des Fußgängerverkehrs.

Einen weiteren Hinweis erlaube ich mir, auch das hat sich bis jetzt keiner der Experten zu Gemüte geführt oder hat es einer Prüfung unterzogen. Die zugelassenen Kraftfahrzeuge in Steyr, das muß ich eingangs doch erwähnen, damit es nicht vergessen wird, betragen – im Jahre 1975 waren es 14.085 – am 1. 9. 1980 17.292, die Zunahme beträgt also 3.207 zugelassene Kfz. Das findet natürlich auch in jenen Zonen, wo der Fußgänger und dessen Sicherheit Vorrang haben, einen Niederschlag. Dazu kommt noch, daß durch unsere wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen ein verstärkter Zuzug aus den Umlandgemeinden zu vermerken ist. Die Parkplätze, wenn Sie mir erlauben, würde ich das gerne noch sagen, diese haben sich gerade im engsten Bereich dieses Gebietes – Promenade – Stögerstraße – Blumauergasse – Preuenhuebergasse – Brucknerplatz von 330 auf 538 erweitert. Das ist eine Zunahme von 208 Parkplätzen. Hier – das gebe ich zu – ist einbezogen der Gebührenparkplatz, der im Zuge der Ausstellung errichtet wurde. Auf alle Fälle ist von Parkraumnot nichts zu bemerken, denn sowohl dieser Gebührenparkplatz als auch der gegenüberliegende Parkplatz am rechten Ennsufer sind die meiste Zeit frei bzw. äußerst gering ausgelastet. Das zur allgemeinen Situation.

Sie können ohne weiteres mich und alle Beteiligten rügen, daß der Verkehrsausschuß nicht vorher mit dem Problem dieser Fußgeherzone befaßt wurde, diese Rüge nehme ich sehr gerne entgegen aus einem einzigen Grund. Es heißt immer so, ich habe mir eine eigene "Fuzo" geschaffen, schreibt die Kronen-Zeitung und das ist sicher nicht von der SPÖ, sondern von einer nahen Organisation der Kronen-Zeitung weiter gegeben worden. Ich glaube kaum, daß die Kronen-Zeitung zur SPÖ zu zählen ist, höchstens einige Leser, sondern da habe ich schon andere Verursacher im Auge. Dessen ungeachtet glaube ich, muß man eines zur Kenntnis nehmen. Ich verstehe den politischen Unmut, wenn sich heute der Herr Gemeinderat Eichhübl übergangen fühlt als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Verkehrsausschuß. Ich glaube viel eher könnten sich jene betroffen fühlen, die stimmberechtigt sind, das muß ich schon sagen. Der Gemeinderat selbst hat halt noch nie Entscheidungen, die den Verkehr betreffen, soweit sie nicht genereller Natur waren, entschieden, sondern das wurde in den Gremien vorgelegt. Aber eines stimmt, alle Entscheidungen wurden getroffen nach Anhörung und Empfehlung der Experten. Experten in dieser Frage ist die Polizei, weil diese auch zuständig ist für die Überwachung der Verkehrsentscheidungen, die im Magistrat getroffen werden. Das Planungsreferat des Magistrates kann auch als Expertenabteilung bezeichnet werden, weil diese dafür sorgen muß, daß die entsprechenden Vorbereitungen, Überlegungen weiträumiger Verkehrsanbindung usw. hier einbezogen werden müssen. Außerdem ist die Bezirksverwaltung hier ein entscheidender Faktor und als Experte zu bezeichnen, denn hier müssen die rein rechtlichen Fragen überlegt sein. So muß ich also nach Prüfung und Anhörung dieser drei Expertenabteilungen und Instanzen zur Ansicht kommen, daß die Besprechung mit diesen das Ergebnis gebracht hat, dort eine Fußgeherzone einzurichten, wobei ich ausdrücklich betone, nicht ich habe diese verlangt, sondern ich habe verlangt eine Regelung in der Berggasse, die die Sicherheit der Schulkinder auf dem Weg zur Bergschule gewährleistet, die die Sicherheit der Fremdengruppen, die hier geführt werden und die Sicherheit auf dem kurzen, sehr unübersichtlichen Übergang von der Promenade zur Mayrstiege und umgekehrt gewährleistet. Die Experten haben dann empfohlen, eine Entscheidung herbeizuführen, die einer Fußgeherzone das Wort spricht. Dadurch wird auch ein Wald von Schildern vermieden und es wird die Sicherheit – auch die der Theaterbesucher – erreicht. Das war nämlich das akut auslösende Moment.

Ich bin aber sehr dankbar, daß diese Diskussion sowohl im Verkehrsbeirat als auch heute angeklungen ist, daß hier eine Erweiterung auf die gesamte Berggasse ins Auge gefaßt werden soll. Denn wenn das so ohne weiteres möglich gewesen wäre und die Verkehrsexperten diesen Vorschlag vorgelegt hätten, hätte ich mich auch als Vollzugsorgan mit meiner Unterschrift auf die Verordnung dieser Meinung nicht verschlossen, das sage ich ganz ehrlich. Sie haben es sich vorbehalten, diesen Vorschlag zu machen. Wir werden nunmehr sowohl im Magistrat wie auch in der Besprechung mit den Polizeiverwaltungsorganen diesen Vorschlag sehr eingehend prüfen und die Erweiterung vorschlagen, sofern die Experten zu der Meinung kommen, daß es möglich ist. Es wurde dabei aber im beson-

deren Bedacht genommen auf den dort verdichtet auftretenden Verkehr, auf die dort liegenden Garagen und auf die dort am Ende der Berggasse sich befindlichen Geschäftslokale. Unrichtig ist, daß die Anrainer betroffen sind, meine Damen und Herren, ich wohne in der Berggasse seit einem Jahr und ich mute mir zu, besser als Sie, als Sie am Tabor, auf der Ennsleite, im Münichholz oder Wehrgraben wohnen, hier beurteilen zu können, wo Gefahrenmomente sind und wo nicht. Das möchte ich klar zum Ausdruck bringen, weil ich es für falsch halte, in so wichtigen Sicherheitsfragen sich befangen zu erklären, wenn aber etwas passiert, gerade stehen zu müssen dafür. Man sollte also immer vorbeugende Schritte setzen, und nicht im nachhinein dafür den Verantwortlichen suchen.

Soweit dazu. Die Beiträge, die von den einzelnen Debattenrednern geleistet wurden, – ich danke besonders Herrn Gemeinderat Holub, daß er schneller wie sonst gesprochen hat und daß er hier Märchen zitiert. Am Freitag war der "Kleine Prinz", Sie haben den Auftritt etwas versäumt bei dieser Vorstellung, aber es ist möglich, das bei anderen Gelegenheiten nachzuholen. Vielleicht haben Sie dort den Bühnenauftritt in irgend einer Form gesichert.

Meine Meinung müssen Sie schon mir überlassen, wie ich darüber denke, ich glaube, das können Sie nicht beurteilen. Ich erlaube mir auch nicht, Ihre Gedankenwelt beurteilen zu können. Es ist ein einziges Objekt in der Berggasse betroffen gewesen, das ist die Liegenschaft Sachsenhuber, die stadtsseitig liegt, die haben eine Garage 40 m vom Haus entfernt und für diese Liegenschaft wird gegenwärtig geprüft, wie man es machen könnte, wie überhaupt das Gesetz gewisse Erleichterungen bei solchen Fußgeherzonen ermöglicht. Das ist eine Frage, die jetzt in Prüfung steht.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Die Sparkasse ist auch betroffen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Sparkasse hat für die Garage von vornherein eine Ausnahmegenehmigung, so wie alle Garagenbesitzer, das haben Sie scheinbar schlecht geprüft. Ich könnte Ihnen eine ganze Liste von Anrainern, die sich als solche bezeichnen nennen, und sogar den Zettel hineinlegen Anrainer, die aber von Steyr-Land sind, die am Stadtplatz ihre Wohnadresse haben oder ihr Geschäft, ihre Ordination oder ähnliches. Kürzlich haben der Herr Sachsenhuber und ich beobachtet – der Herr Sachsenhuber hat sogar eingegriffen – wie vor seinem Haus widerrechtlich ein Arzt geparkt hat in der Verbotszone und ein Lkw konnte dort nicht vorbeifahren. Es mußten die sechs Arbeiter aussteigen und den Pkw wegtragen, damit der Lkw passieren konnte. Das ist nur ein Beispiel, ich könnte eine Fülle derartiger Vorkommnisse vorbringen. Außer Sachsenhuber haben alle Anrainer in dem betroffenen Bereich zwei Hauseingänge, einen von der Berggasse und einen von der Promenade und, wie gesagt, die Einführung einer solchen Zone von der Sache her ist – davon bin ich zutiefst überzeugt – richtig und die Bestätigung für mich ist, daß sogar die Forderung gekommen ist, diese Fußgeherzone noch wesentlich zu erweitern.

Zur Vorgangsweise, da nehme ich gerne zur Kenntnis, daß Ihnen diese nicht paßt, aber die Dringlichkeit – Schulbeginn, Theaterbeginn und andere Umstände – haben das erfordert, aber das war keine Alleinentscheidung, sondern es wurde sehr wohl nach guter Prüfung durch die von mir genannten Fachleute diese Fußgeherzone errichtet.

Das wollte ich zur Kenntnis bringen, ob es Ihnen recht ist oder nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für den aufklärenden Beitrag zu dieser Angelegenheit. Ich übergebe ihm damit wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wir haben nach meiner Uhr noch fünf Minuten Zeit, ein neues Thema anzuschneiden. Herr Gemeinderat Mausz bitte.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, vorerst will ich den Vorschlag machen, die "Aktuelle Stunde" auf "Haktuelle Stunde" umzutaufen.

Mein Thema bleibt auch bei den Verkehrsflächen, und zwar wurden jene Verkehrsteilnehmer, die ich meine, heute noch nicht angesprochen. Verschiedene Umstände unserer Zeit haben es ergeben, daß das Radfahren wieder sehr aktuell geworden ist. Es ist bereits in Linz sehr vieles auf diesem Sektor geschehen. Ich möchte heute zu diesem Thema Stellung nehmen, daß sich vielleicht auch in unserer Gemeinde auf diesem Sektor zugunsten der Radfahrer tut. Ich kenne keine Bestandsaufnahme, wieviele Radwege wir in Steyr haben, ich bin ein alteingesessener Steyrer, ich kenne keinen. Wer fährt bei uns Rad? Man muß ja immer, wenn man etwas fordert, auch die Zielgruppen angeben, die davon Nutzen haben. Ich würde hier an die erste Stelle die Kinder setzen, die heute sehr häufig mit dem Rad zur Schule fahren. Man braucht sich nur die Radständer in den Schulen anschauen, die sind voll. Daß hier sehr viele Gefahren für die Kinder im Straßenverkehr bestehen, glaube ich, ist uns allen klar. Die Kinder fahren aber nicht nur zur Schule, sondern auch sehr gerne in ihrer Freizeit, wo eben die Kinder, die am Stadtrand wohnen, sehr bevorzugt sind, weil sie dort mehr Möglichkeiten haben, auf verkehrsrühigeren Straßen zu fahren. Jene Kinder, die im inneren der Stadt wohnen, haben nicht die gute Möglichkeit und hier sehr große Gefahren, auch in der Freizeit, für die Kinder vorhanden sind. Es gibt aber nicht nur die Kinder die Radfahren, sondern auch sehr viele Erwachsene haben sich wieder bereit gefunden, das Rad heraus zu nehmen aus gesundheitlichen Gründen. Daher würde ich folgenden Vorschlag machen, daß man ein Gremium zusammensetzt, das einmal den Bedarf, der gegeben ist, erkundet. Die Form dieses Gremiums könnte ich mir so vorstellen, wir haben ja eine Bauabteilung, wo der Herr Ing. Grassnigg der Verkehrsspezialist ist oder Straßenspezialist, dann die Verkehrspolizei dazuzuziehen und die Öffentlichkeit im Rahmen eines Aufrufes im Amtsblatt, um hier eine Diskussion durchzuführen, wo eben die Fachleute vorsitzen und wo ausdiskutiert wird, wo könnte man in Steyr solche Verkehrsflächen für Radfahrer schaffen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Wippersberger dazu. Es stehen noch sechs Minuten zur Verfügung.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ganz kurz darf ich Ihnen, Herr Kollege Mausz, antworten. Unser Bauamt befaßt sich seit längerer Zeit mit diesem Problem, ich habe hier einen umfangreichen Schriftverkehr, den ich nicht verlesen will, das würde zu lange dauern. Es handelt sich dabei besonders um Fußgeher- und Radfahrwege und das, was Du angeregt hast, ist bereits im Gange. Umfangreiche Studien sind bereits gemacht worden, es sind Pläne ausgearbeitet worden, es ist bereits alles im Gange.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Man kann grundsätzlich abkürzend sagen, daß die Kanaltrassen von vornherein mit einer Befestigung gebaut werden, damit man darauf auch Rad- und Fußwege errichten kann.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Vor allem die Schulwege sind ein ernstes Problem.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich möchte das nur zu diesem Punkt sagen, und zwar Bewegungsräume. Gibt es dazu noch eine ÖVP-Wortmeldung? Nein. Otto, Du? Bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren, ich werde mich kurz fassen, sonst ist die Redezeit um. Kollege Fürst hat ja die kommunistischen Vorschläge zum Budget wahrscheinlich schon in seiner Tasche, sie werden jedenfalls auch berücksichtigt, ich brauche nichts mehr dazu sagen. Meine Damen und Herren, ich nehme den siebten Jahrestag des blutigen Militärputsches in Chile zum Anlaß, Ihnen, meine Damen und Herren, eine KPÖ-Anregung in Erinnerung zu rufen. Wie Sie sicher wissen, jährte sich am 11. September zum siebten Mal der Tag,

an dem der chilenische, demokratisch gewählte Präsident Dr. Allende vom faschistischen Militär ermordet wurde. In diesen sieben Jahren wurden in Chile über 30.000 Sozialisten, Kommunisten, Katholiken, revolutionäre Arbeiter ermordet, und 2.500 sind überhaupt verschwunden. Diese schreckliche Bilanz zeigt, daß mein Verlangen, zum Gedenken an den ermordeten sozialistischen Staatspräsidenten Dr. Allende, eine Straße in der Stadt Steyr zu benennen, wohl berechtigt war, und auch heute noch ist. Dieser Vorschlag wurde bereits vor einigen Jahren bei einer Finanz- und Rechtsausschußsitzung und auch vom Fraktionssprecher der ÖVP, Kollegen Fritsch, auch im Gemeinderat schon für würdig gehalten. Die sozialistische Mehrheit versprach daraufhin, daß dieser Name in Zukunft bei Straßenbenennungen auf jeden Fall berücksichtigt wird. Es gab seither eine Reihe von Straßenbenennungen, aber es gibt bis heute noch keine Dr.-Allende-Straße in unserer Stadt. Daher stelle ich heute neuerdings die Frage, wann werden Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Mehrheit, Ihr Versprechen in dieser Richtung erfüllen?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? SPÖ? ÖVP?

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Einen Vorschlag hätte ich, man könnte einen Teil der Berggasse in Dr.-Allende-Fußgeherzone umbenennen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Holub-Straße haben wir schon, daher können wir sie nicht Ihnen widmen. Ob das in diesem Zusammenhang paßt, ist eine andere Frage.

Wünscht die FPÖ noch eine Wortmeldung? Nein. Kollege Tremel hat schon gesprochen. Damit sind wir am Ende der "Aktuellen Stunde", es ist genau zwei Minuten vor dem vorgesehenen Schluß.

Meine Damen und Herren, die "Aktuelle Stunde" erlaubt uns mehr Bewegungsfreiheit in unseren Problembehandlungen. Wir haben, glaube ich, das ganz gut genützt. Man redet sich unter Umständen leichter als bei Beschlußanträgen. Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß heute in unseren Beschlußanträgen inkludiert ist ein Betrag von S 29,153.000. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, daß hier ja - Kollege Tremel hat es angeschnitten - in Kürze die Budgetvorverhandlungen stattfinden werden, daß die gegenwärtige Übersicht uns zu größter Vorsicht für das kommende Rechnungsjahr mahnt und daß wir daher bei unseren Problemstellungen mehr als bisher die Schwerpunktbehandlung in den Vordergrund rücken müssen, dort, wo es sich um die großen Ausgaben handelt. Soweit nur ein kleiner Hinweis, der Finanzreferent wird das zu gegebener Zeit aus seiner Sicht beurteilen.

Ich danke für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e. h.

VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Walter Heumann e. h.

Franz Mayr e. h.

